

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch**, dem **28. Oktober 2015**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Sabine Waha (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Dr. Gerhard Weber (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Dipl.-Ing. Herbert Herdits (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dr. Gottfried Traxler (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat Johann Skarits und Gemeinderat Dr. Ramin Pecnik zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 08.09.2015, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 08.9.2015 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 08.09.2015 einstimmig genehmigt worden ist.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des plötzlichen Ablebens von Herrn Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp nominiert die Fraktion der Grünen Eisenstadt für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Frau Anja Haider-Wallner.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet Frau Anja Haider-Wallner nach vorne zur Angelobung zu kommen und bittet Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török die Gelöbnisformel vorzulesen.

Sie verliest die Angelobungsformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Anja Haider-Wallner leistet die Angelobung in die Hand des Herrn Bürgermeisters.

2. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund des plötzlichen Ablebens von Herrn Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp wurde seitens der GRÜNEN Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner als neue Gemeinderätin angelobt. Daraus ergeben sich auch einige Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Stadtbezirksausschuss St. Georgen

Mitglied:

Peter Ötvös statt GR Mag. Stefan Hahnekamp

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderung, Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund des plötzlichen Ablebens von Herrn Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp wurde seitens der GRÜNEN Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner als neue Gemeinderätin angelobt. Daraus ergeben sich auch Änderungen in der Zusammensetzung der Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen.

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (ÖVP 7, SPÖ 4, GRÜNE 1)
(11 Delegierte, 11 Ersatzmänner)

Ersatz:

GR Anja Haider-Wallner statt GR Mag. Stefan Hahnekamp

Sportbeirat Eisenstadt (ÖVP 5, SPÖ 2, FPÖ 1, GRÜNE 1)

Peter Ötvös statt GR Mag. Stefan Hahnekamp

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Teilbebauungsplan Rosental Nord-Ost, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Teilbebauungsplan (TBPL) „Rosental Nord-Ost“, KG. Eisenstadt, ist in der Zeit von 22.07.2015 bis 16.09.2015 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden zwei Stellungnahmen (Erinnerungen) eingebracht.

1) GB-Technik, 24. August 2015 (Datum Posteingang)

Der § 2 „Zulässige Bauten, Bebauungsweise, Baulinien“, Abs. 4, lautet im Text der Verordnung: „Sonstige Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² außerhalb der festgelegten Baulinien sind zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten.“

Da diese Textstelle bereits zu Missverständnissen geführt hat, wird seitens des GB-Technik folgender Text vorgeschlagen: „Die Errichtung von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² außerhalb der festgelegten Baulinien ist ausgenommen im Vorgartenbereich zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreitet“.

2) Bmst. Ing. Eduard Tschida, Angelika Fajtgasse 8, 7000 Eisenstadt, am 15. September 2015 (Datum Posteingang)

Herr Ing. Tschida ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 634, KG. Eisenstadt. Dieses Grundstück liegt zum Teil innerhalb des Planungsgebietes „Rosental Nord-Ost“ und zum Teil im Planungsgebiet des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“. Herr Ing. Tschida erläutert seine Planungsabsichten für dieses Gesamtgrundstück, wofür eine Änderung des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“ notwendig wäre und bittet, diese Änderung gleichzeitig mit dem Beschluss des Teilbebauungsplanes „Rosental Nord-Ost“ durchzuführen.

Der GB-Technik hat aus fachlicher Sicht und aus Sicht der Gleichbehandlung der betroffenen Grundeigentümer in den Planungsgebieten die Planungswünsche von Herrn Ing. Tschida nicht weiter verfolgt. Eine Änderung des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“ wurde daher bis heute nicht in Erwägung gezogen.

Die Eingabe von Herrn Ing. Tschida ist daher abzulehnen, u.a. auch deswegen, weil die betroffenen Flächen nicht im Planungsgebiet des Teilbebauungsplanes „Rosental Nord-Ost“ gelegen sind.

3) Büro A I R, E-Mail vom 04.09.2015

Erinnerung der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt vom 24.8.2015 (eingelangt)

Hier ist fälschlicherweise der Teilbebauungsplan „Rosental Ost“ angeführt; betroffen ist jedoch der Teilbebauungsplan „Rosental Nord Ost“.

Darin wird vorgeschlagen, den § 2 Abs. 4 zu ändern. Dieser soll folgendermaßen lauten: „Die Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² ist

ausgenommen im Vorgartenbereich zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreitet.“

Eingabe/Erinnerung des Büros A I R per E-Mail vom 04.09.2015

Folgende Korrekturen und Anpassungen werden vorgeschlagen:

Zu § 2 Abs. 2 im Verordnungstext:

Richtigstellung der Bezeichnung der Plannummer, bisher 15055-01, Korrektur auf Plannummer **13064-01**

Ergänzende Fußnote mit Verweis: ***"Im Plan Nr. 13064-01 grün gekennzeichnet"***

Zu § 2 Abs. 4 im Verordnungstext:

Geänderte Formulierung: statt "Sonstige Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² außerhalb der festgelegten Baulinien sind zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten." Korrektur auf ***"Die Errichtung von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze ist zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreitet."***

Zu § 3 Abs. 5 im Verordnungstext:

Da im Falle des ggst. Teilbebauungsplanes lediglich die offene Bebauungsweise zulässig ist, soll an der ursprünglichen Formulierung des § 3 Abs. 5 gem. Auflage festgehalten werden (keine geänderte Formulierung gegenüber Auflage).

Zu § 4 Abs. 5 bis 8 (C.) Anschüttungen, Stützmauern, Vorgärten) im Verordnungstext:

Aufgrund der Vorgaben der LAD Raumordnung können diese Festlegungen in einem Verordnungstext nicht neu festgelegt werden. Diese werden daher aus dem Verordnungstext herausgenommen und zum Kapitel 5, „Weitere Vorgaben der Baubehörde“ hinzugegeben.

4) LAD Raumordnung (Frau Stehlik) per E-Mail vom 07.10.2015

„Unter Bezugnahme auf mein Telefonat mit A.I.R. vom heutigen Tag wird mitgeteilt, dass mir - im Zuge einer erstmaligen Durchsicht der Auflageunterlagen - folgende Punkte im Verordnungsentwurf aufgefallen sind:

1. Der erste Absatz der Verordnung wäre umzuformulieren, da im Auflageexemplar die Jahreszahl 2013 angeführt ist.
2. Die Fußnoten wären nochmals zu überarbeiten (z.B. im § 3 Abs. 1 befinden sich nicht alle Fußnoten an den richtigen Textstellen).

3. Die unter § 4, Punkt C, Abs. 5 und 6, betreffend Anschüttungen wären aus dem Verordnungstext zu entfernen, da diese Bestimmungen gem. § 22 Bgld. Raumplanungsgesetz nicht Inhalt eines Teilbebauungsplanes sind.

4. § 4 Punkt C Abs. 8 betreffend Kfz-Stellplätze wäre - gemäß Rücksprache mit Fr. Mag. Frank bzw. Hrn. DI Schmidtbauer/AIR - umzuformulieren, um inhaltlich nicht über die Verordnungsermächtigung ("Lage der Grundstückseinfahrten und Anordnung von Stellplätzen") hinaus zu gehen. Ein Vorschlag zur neuen Formulierung wäre: "Bei der Ausführung von Kfz-Stellplätzen auf Eigengrund ist zumindest einer entweder uneingefriedet auszuführen oder mittels motorbetriebenem und ferngesteuertem Tor zu begrenzen."

Sämtliche o.g. Punkte wurden bereits mit DI Schmidtbauer telefonisch erörtert und besprochen.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ho. abschließende Beurteilung erst nach Vorliegen des Beschlusses erfolgen kann.“

Der Teilbebauungsplan „Rosental Nord-Ost“, Planverfasser Büro AIR, Kommunal- und Regionalplanung GmbH, besteht aus dem Erläuterungsbericht mit Plandarstellung inklusive dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung und dem Gestaltungskonzept. (Plan Nr. 13064-01).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz empfiehlt, die im Pkt. 1), 3) und 4) angeführten Korrekturen und Anpassungen zu beschließen.

Der Pkt. 2) wurde behandelt, das Ansuchen ist jedoch abzulehnen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, nach Behandlung der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen, nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015, TOP 4, mit der ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet „Rosental Nord-Ost“ erlassen wird.

Aufgrund der §§ 21 bis 23 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Rosental Nord-Ost“, KG Eisenstadt“ fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan, Plan Nr. 13064-01, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 2 Bebauungsweise, Baulinien

(1) Die Bebauungsweise und die Baulinie sind dem beiliegenden Plan Nr. 13064-01 zu entnehmen.

(2) Vorgärten, die vor jeglicher Bebauung freizuhalten sind, sind im Plan Nr. 13064-01 festgelegt¹.

(3) In den übrigen Vorgärten, das sind die Bereiche zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie, sind ausschließlich überdachte Abstellplätze² bis zu einer Gesamthöhe von 3 m zulässig.

(4) Die Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m² zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze sind zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten.

§ 3 Geschößanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe

(1) Zulässig ist sowohl die Errichtung von ebenerdigen Wohngebäuden mit ausgebautem Dachgeschoß (KG+EG+DG)³ und Steildächern zwischen 35° und

¹ Im Plan Nr. 13064-01 grün gekennzeichnet

Hinweis: für den Fall der Errichtung eines überdachten Abstellplatzes vor der Garage ist die Tiefe der freizuhaltenden Vorgärten zu berücksichtigen.

² Überdachter Abstellplatz - vergleiche hierzu die Definition und gestalterischen Grundsätze (Rahmen/Dimension) im Erläuterungsbericht:

Abstellplatz für Autos, Fahrräder, Kinderwagen etc.

max. 3 m Höhe

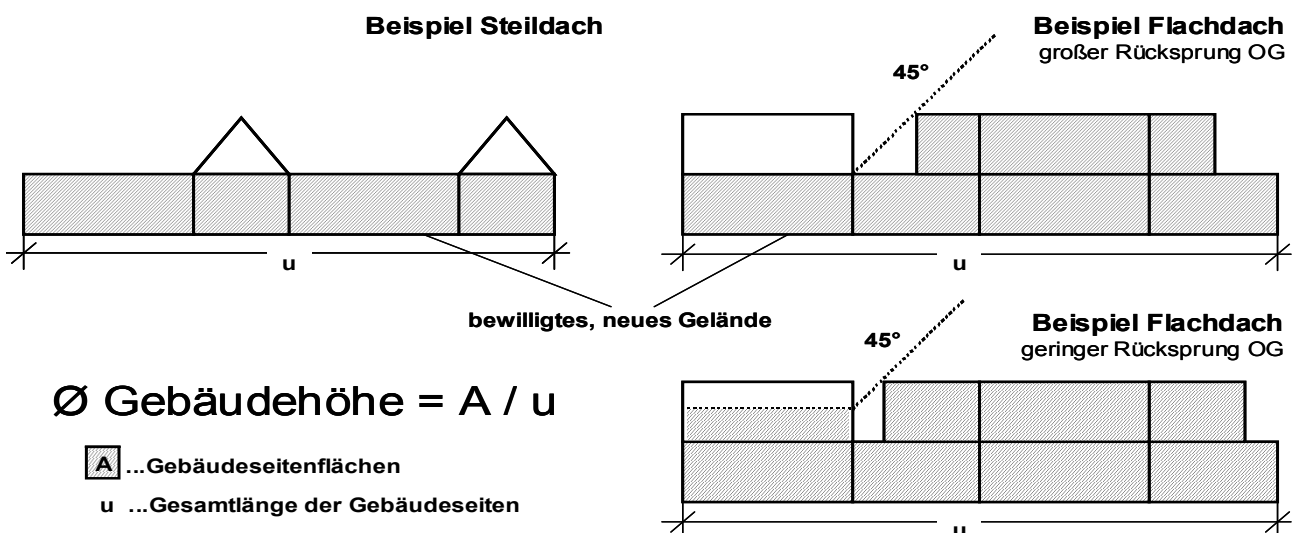
Breite (zur Straße) max. 6,5 m

Ausführung ausschließlich mit Flachdach oder flach geneigtem Pultdach

45°, sowie von zweigeschossigen Wohngebäuden (KG+EG+OG)⁴ mit Flachdächern bis zu einer Neigung von 8°. Das Ausnutzen der Hanglage durch Versetzen der Geschoße ist zulässig.

(2) Die Gebäudehöhe beträgt für Gebäude mit Steildächern max. 5,5 m sowie für Gebäude mit Flachdächern max. 6,5 m.

Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der Gebäudeseitenflächen (Fassadenseitenfläche) durch die Gesamtlänge der Gebäudeseiten. Die Gebäudeseitenflächen werden vom geplanten Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bemessen.



(3) Die Gebäudehöhe darf im Falle von Gebäuden mit Steildächern an keiner Stelle mehr als 7 m sowie im Falle von Flachdächern an keiner Stelle mehr als 8 m vom geplanten Gelände betragen.

(4) Die Firsthöhe beträgt bei Gebäuden mit Steildächern max. 10 m und bei Gebäuden mit Flachdächern⁴ max. 8 m und wird am höchsten Punkt des Firstes, bezogen auf das angrenzende⁵ geplante Gelände, gemessen.

(5) Im Falle von Flachdächern sind die in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichtenden Gebäude innerhalb des äußeren Rahmens gemäß der unten dargestellten Skizze (definiert als 45° Umhüllende

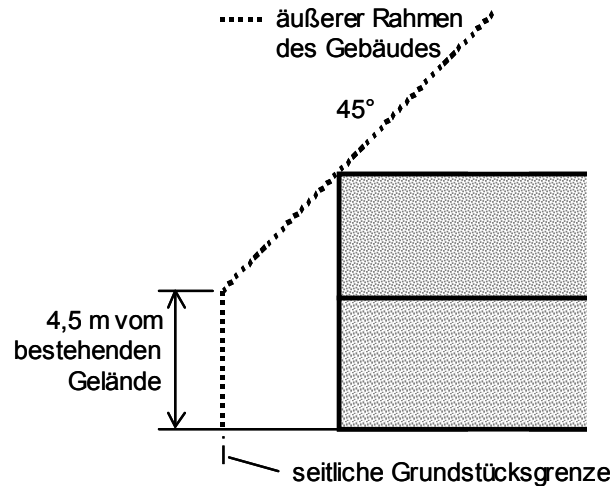
³ KG...Kellergeschoß, EG...Erdgeschoß, DG...Dachgeschoß

⁴ Bei Gebäuden mit Flachdächern entspricht die Firsthöhe der Attikahöhe

⁵ Im Bereich des Dachfirstes

in einer Höhe von 4,5 m vom bestehenden Gelände an der seitlichen Grundstücksgrenze gemessen) zu errichten.⁶

Darstellung des äußeren Rahmens:



§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

A) Dächer

(1) Es sind Sattel- und Walmdächer mit einer Neigung zwischen 35° und 45° sowie Flachdächer mit einer Neigung von bis zu 8° zulässig. Für untergeordnete Bauteile sind davon abweichende Neigungen und Dachformen zulässig.

(2) Zur Dachdeckung sind spiegelnde oder glänzende Materialien sowie grelle Farben bzw. Farben wie blau, gelb oder grün nicht zulässig (ausgenommen die Begrünung von Dächern gemäß § 4 Abs. 3).

(3) Eine Begrünung der Dächer ist zulässig.

B) Äußere Gestaltung der Baulichkeiten

(4) Die Farbgebung der Gebäude ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen.

⁶ Zu beachten: Dies gilt als Bemessungsgrundlage für Gebäude in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze. Für Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten im seitlichen Bauwuch gilt selbstverständlich die im Baugesetz i.d.g.F. festgeschriebene max. Außenwandhöhe von 3 m mit einer Dachneigung von max. 45° bei offener Bebauung.

C)-Stellplätze

(5) Bei der Ausführung von Kfz-Stellplätzen auf Eigengrund ist zumindest einer entweder uneingefriedet auszuführen oder mittels motorbetriebenem und ferngesteuertem Tor zu begrenzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Weitere Vorgaben der Baubehörde:

Bei der Errichtung von Nebengebäuden in den 3m-Abstandsflächen zur hinteren Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 634, 630/1, 630/2, 628/1 und 627/1 kann die Stadtgemeinde Eisenstadt im Rahmen eines Bauverfahrens die Erstellung eines Gutachtens⁷ über die Ortsbildverträglichkeit auf Kosten der Bauwerber einfordern.

Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten.

Das Gelände darf aus topographischen Gründen (Geländesituation, Straße höher gelegen und dergleichen) und bei Vorliegen einer Notwendigkeit bis zu max. 1,5 m über dem gewachsenen natürlichen Gelände angeschüttet werden.

Stützmauern zu öffentlichen Verkehrsflächen dürfen max. 60 cm hoch sein. Im Bereich der hinteren und seitlichen Grundstücksgrenze dürfen Stützmauern max. 80 cm hoch, gemessen vom niedriger gelegenen Grundstück, errichtet werden.

Auf jedem Baugrundstück sind auf Eigengrund mindestens zwei befestigte Kfz-Stellplätze je Wohneinheit vorzusehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Baulandfreigabe Rosental Nord-Ost, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

⁷ Von der Baubehörde bestellt.

Bericht

Die Grundeigentümer der Parzellen Nr. [REDACTED]

[REDACTED], Rosental Nord-Ost, KG Eisenstadt (laut Plan DI Tokic, G.Z. [REDACTED] vom 22.03.2013) haben um Baulandfreigabe von AW (Aufschließungsgebiet Wohngebiet) in BW (Bauland Wohngebiet) angesucht.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Rosental Nord-Ost“, KG Eisenstadt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr. [REDACTED]

[REDACTED] Rosental Nord-Ost, KG Eisenstadt sind gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Teilbebauungsplan Gemärkfeld (2. Änderung), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Teilbebauungsplan „Gemärkfeld“ stammt aus dem Jahre 2009 und wurde zwischenzeitlich bereits einmal abgeändert (1. Änderung beschlossen am 22.11.2012; Genehmigung durch die Bgld. Landesregierung vom 17.05.2013, Zahl LAD-RO-3217/87-2012).

Die ggst. 2. Änderung erfolgt im Auflageverfahren nach § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. Der Entwurf der ggst. Änderung des Teilbebauungsplans ist gem. den Vorgaben des § 23 Abs. 2 des Bgld. RPIG idgF über acht Wochen hindurch im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der bestehende Teilbebauungsplan „Gemärkfeld“, KG St. Georgen, sieht die Freihaltung eines 3 m Vorgartenbereichs vor jeglicher Bebauung vor (§ 2 Abs. 2). Hier dürfen somit auch keine Carports bzw. überdachten Abstellplätze errichtet werden. Im Teilbebauungsplan sind zu sämtlichen Verkehrsflächen vordere Baulinien eingetragen. Bei der Handhabung dieser Bestimmungen hat sich herausgestellt, dass dadurch v.a. bei schmalen Eckgrundstücken deutliche Einschränkungen der Bebaubarkeit für die betroffenen Parzellen gegeben sind. Darüber hinaus treten auch immer wieder Fragestellungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Carports

bzw. überdachten Abstellplätzen auf. Aus diesem Grund wurde hinsichtlich dieser Problempunkte nach Darstellung des Ist-Standes und der Analyse eine Beurteilung vorgenommen. Darauf aufbauend wird letztendlich eine Änderung des Teilbebauungsplanes durchgeführt.

Von Seiten des Planungsbüros AIR wurde in Abstimmung mit dem GB-Technik im Zuge der öffentlichen Auflage eine Eingabe/Erinnerung eingebracht. (Beilage 1) Aufgrund dieser Eingabe wurden textliche Korrekturen und Ergänzungen (um die Verständlichkeit zu verbessern) sowie geringfügige Anpassungen vorgenommen, somit jedoch keine wesentliche Änderung gegenüber der Auflage.

Im Konkreten wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- a) Festlegung von Vorgartenbereichen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind
- b) Festlegung von Vorgartenbereichen, in denen zwischen der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baulinie im Bereich der beiden untergeordneten Straßen Nebengebäude mit max. 3 m Höhe zugelassen werden sollen
- c) Bei den Grundstücken Nr. 639/3 und 718/8 soll auf Grund der Grundstücksconfiguration eine Bebauung im seitlichen Bauwuch (an der seitlichen Grundstücksgrenze) möglich sein

Diese vorgesehenen Änderungen sind auch in der Plandarstellung des Teilbebauungsplanes gut lesbar beinhaltet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, nach Behandlung der eingegangenen Erinnerung, nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015, TOP 6 mit der der Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet „Gemärkfeld“ geändert wird (2. Änderung)

Aufgrund der §§ 21 bis 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Gemärkfeld“, KG St. Georgen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan, Plan Nr. 15055-01, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 2 Bebauungsweise, Baulinien

(1) Die Bebauungsweise und die Baulinie sind dem beiliegenden Plan Nr. 15055-01 zu entnehmen.

(2) Vorgärten, die vor jeglicher Bebauung freizuhalten sind, sind im Plan Nr. 15055-01 festgelegt⁸.

(3) In speziell ausgewiesenen Bereichen gemäß Plan Nr. 15055-01 sind zwischen der Straßenfluchtlinie bzw. der seitlichen oder hinteren Grundstücksgrenze und der Baulinie Nebengebäude und überdachte Abstellplätze bis zu einer Höhe von max. 3 m zulässig⁹.

(4) In den übrigen Vorgärten, das sind die Bereiche zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie, sind ausschließlich überdachte Abstellplätze¹⁰ bis zu einer Gesamthöhe von 3 m zulässig.

§ 3 Geschoßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe

(1) Zulässig ist die Errichtung von

- **unterkellerten oder nicht unterkellerten Wohngebäuden mit einem oberirdischen Geschoß (KG+EG)⁴ bei Gebäuden mit sämtlichen Dachneigungen**

⁸ siehe grün gekennzeichnete Bereiche mit eingeschränkter Bebauung gem. Plan Nr. 15055-01
Hinweis: für den Fall der Errichtung eines überdachten Abstellplatzes vor der Garage ist die Tiefe der freizuhaltenden Vorgärten zu berücksichtigen.

⁹ siehe gelb gekennzeichnete Bereiche gem. Plan Nr. 15055-01

¹⁰ Überdachter Abstellplatz - vergleiche hierzu die Definition und gestalterischen Grundsätze (Rahmen/Dimension) im Erläuterungsbericht:

Abstellplatz für Autos, Fahrräder, Kinderwagen etc.

max. 3 m Höhe

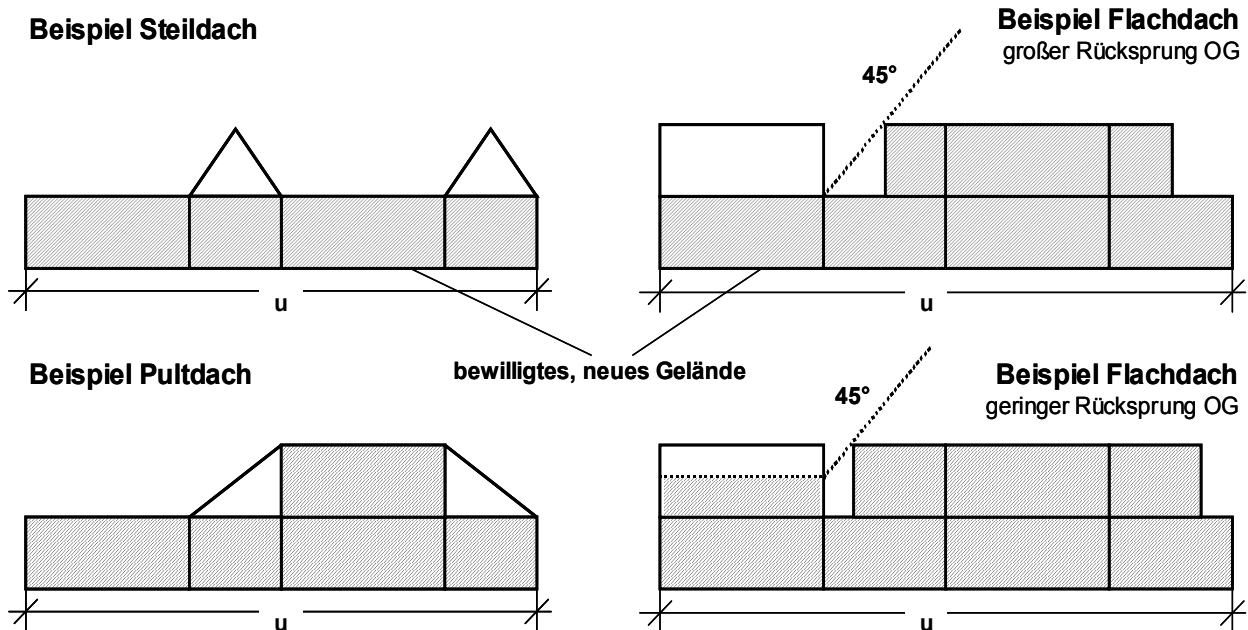
Breite (zur Straße) max. 6,5 m

Ausführung ausschließlich mit Flachdach oder flach geneigtem Pultdach

- unterkellerten oder nicht unterkellerten Wohngebäuden mit zwei oberirdischen Geschoßen, davon eines als ausgebautes Dachgeschoß (KG+EG+DG)¹¹ bei Gebäuden mit sämtlichen Dachneigungen
- unterkellerten oder nicht unterkellerten Wohngebäuden mit zwei oberirdischen Geschoßen (KG+EG+OG)⁴ bei Gebäuden mit einer Dachneigung bis 20°.

(2) Die Gebäudehöhe beträgt für Gebäude mit einer Dachneigung ab 20° max. 5,5 m sowie für Gebäude mit einer Dachneigung bis 20° max. 6,5 m.

Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der Gebäudeseitenflächen (Fassadenseitenflächen) durch die Gesamtlänge der Gebäudeseiten. Die Gebäudeseitenflächen werden vom geplanten Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bemessen.



$$\emptyset \text{ Gebäudehöhe} = A / u$$

A ...Gebäudeseitenflächen

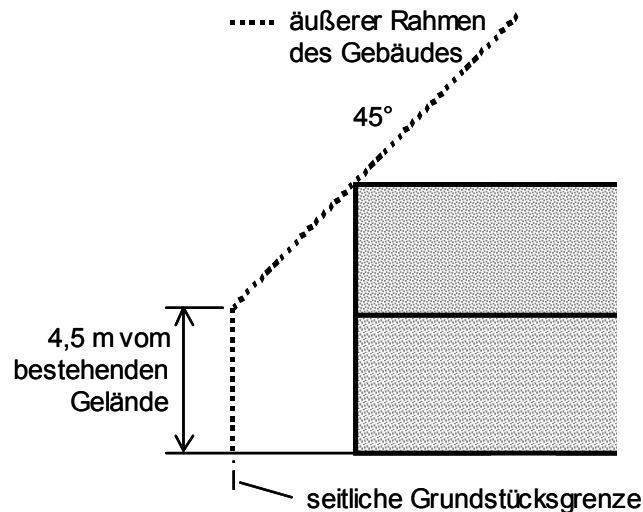
u ...Gesamtlänge der Gebäudeseiten

¹¹ KG...Kellergeschoß, EG...Erdgeschoß, DG...Dachgeschoß, OG...“vollwertiges“ Obergeschoss

(3) Die Firsthöhe beträgt bei Gebäuden mit einer Dachneigung ab 20° max. 10 m und bei Gebäuden¹² mit einer Dachneigung bis 20° max. 8 m und wird am höchsten Punkt des Firstes, bezogen auf das angrenzende¹³ geplante Gelände gemessen.

(4) Im Falle von Gebäuden mit einer Dachneigung bis 20° sind die in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichtenden Gebäude innerhalb des äußeren Rahmens gemäß der unten dargestellten Skizze (definiert als 45° Umhüllende in einer Höhe von 4,5 m vom bestehenden Gelände an der seitlichen Grundstücksgrenze gemessen) zu errichten.¹⁴

Darstellung des äußeren Rahmens:



§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

A) Dächer

(1) Es sind Sattel- und Walmdächer jeglicher Neigung sowie Flach- und Pultdächer bis max. 20° zulässig.

(2) Als Farbgebung der Dachdeckung sind rote, braune, graue und schwarze

¹² Bei Gebäuden mit Flachdächern entspricht die Attikahöhe der Gebäudehöhe. Die Gebäudehöhe und die Firsthöhe sind somit bei einem Gebäude mit Flachdach identisch und betragen max. 6,5 m.

¹³ Im Bereich des Dachfirstes

¹⁴ Zu beachten: Dies gilt als Bemessungsgrundlage für Gebäude in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze. Für Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten im seitlichen Bauwuch gilt selbstverständlich die im Baugesetz i.d.g.F. festgeschriebene max. Außenwandhöhe von 3 m mit einer Dachneigung von max. 45° bei offener Bebauung.

Farben bzw. Materialien zulässig.

(3) Eine Begrünung der Dächer ist zulässig.

B) Äußere Gestaltung der Baulichkeiten

(4) Das Anbringen von baubehördlich genehmigungspflichtigen Sonnenkollektoren und Photovoltaikerelementen an Gebäudeteilen ist zulässig.

(5) Die Farbgebung der Gebäude ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen.

C) Stellplätze

(6) Bei der Ausführung von Kfz-Stellplätzen auf Eigengrund ist zumindest einer entweder uneingefriedet auszuführen oder mittels motorbetriebenem und ferngesteuertem Tor zu begrenzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundbereinigung Kleinhöflein, Zufahrtsweg ÖBB, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

a) Grundabtretungen

Die im Teilungsplan G.Z.: [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Kleinhöflein übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom

b) Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z: [REDACTED]

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 aufgrund des Teilungsplanes G.Z: [REDACTED] vom 17.04.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
2	[REDACTED]	251	[REDACTED]	Kleinhöflein
4	[REDACTED]	415	[REDACTED]	Kleinhöflein

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Kleinhöflein
4	[REDACTED]	[REDACTED]	Kleinhöflein

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 157 m², EZ. [REDACTED], KG. Kleinhöflein, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ. [REDACTED], KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. NUR, OSR, Ruster Straße, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

a) Grundabtretungen

Die im Teilungsplan G.Z.: [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 17.3.2015 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	[REDACTED]	6	[REDACTED]	Eisenstadt	[REDACTED]

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt

- **Grundabtretung vom öffentlichen Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 17.3.2015 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, das Teilstück 1 vom Grundstück [REDACTED] im Ausmaß von 13 m², EZ. [REDACTED], KG Eisenstadt, an [REDACTED], ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. ■■■■■, EZ ■■■■■, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

b) Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z: ■■■■■

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 aufgrund des Teilungsplanes vom 17.3.2015 G.Z: ■■■■■ Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
2	■■■■■	6	■■■■■	Eisenstadt

Obiges Teilstück ist in folgendes Grundstück einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
2	■■■■■	■	Eisenstadt

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. ■■■■■ im Ausmaß von 13 m², EZ. ■■■■■, KG. Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ. [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft – reg. Gen.m.b.H (EBSG), Bründfeldweg, Winzerweg, Rudolf von Eichthalstraße, Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

a) Grundabtretungen








Die im Teilungsplan G.Z.: [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in die Grundstücke Nr. [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Kleinhöflein, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

• **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 13.07.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	[REDACTED]	95	[REDACTED]	Kleinhöflein	[REDACTED]
2	[REDACTED]	33	[REDACTED]	Kleinhöflein	[REDACTED]
4	[REDACTED]	14	[REDACTED]	Kleinhöflein	[REDACTED]

6		100		Kleinhöflein	
7		64		Kleinhöflein	
9		133		Kleinhöflein	

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1			Kleinhöflein
2			Kleinhöflein
4			Kleinhöflein
7			Kleinhöflein
6			Kleinhöflein
9			Kleinhöflein

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.


Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

b) Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z: 

BESCHLUSSANTRAG



Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 aufgrund des Teilungsplanes G.Z:  vom 13.07.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
1		95		Kleinhöflein
2		33		Kleinhöflein
4		14		Kleinhöflein
6		100		Kleinhöflein
7		64		Kleinhöflein
9		133		Kleinhöflein

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1			Kleinhöflein
2			Kleinhöflein
4			Kleinhöflein
6			Kleinhöflein
7			Kleinhöflein
9			Kleinhöflein

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Auf dem Areal des ehemaligen SPAR-Geschäftes am Bründlfeldweg sollen nun also Wohnbauten entstehen. Ich finde es sehr gut, dass man von Seiten der PlanerInnen – wie man hört – dafür sorgen möchte, dass die unterste Ebene der Gebäude auch für andere Zwecke wie z.B. Geschäftslokale genutzt werden soll. Auch von der Idee, dort einen Nahversorger ansiedeln zu wollen, habe ich schon gehört.

Die Grünen Eisenstadt unterstützen diese Vorgehensweise, denn sie wäre sicher auch im Interesse der 281 UnterstützerInnen der grünen Petition aus dem Jahr 2011 anlässlich der Schließung des dortigen SPAR-Marktes.

Die Idee, das Erdgeschoß von Wohnbauten multifunktionell zu gestalten, um die Gefahr eines Wohnghettos zu vermeiden, haben wir damals bereits in Gesprächen mit der damaligen Bürgermeisterin Fraunschiel eingebracht. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach sein wird, entsprechende Anbieter zu finden, aber alleine die Tatsache, dass man die Rahmenbedingungen dafür schafft, ist ein wichtiger erster Schritt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Tomandsiedlung, Einfahrt von Wiener Straße, Kleinhöflein, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

a) Grundabtretungen

Die im Teilungsplan G.Z.: [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Kleinhöflein, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

• **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 04.08.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	[REDACTED]	8	[REDACTED]	Kleinhöflein	[REDACTED]r

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Kleinhöflein

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

b) Widmung, Teilungsplan G.Z: [REDACTED]

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 aufgrund des Teilungsplanes G.Z: [REDACTED] vom 04.08.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
1	[REDACTED]	8	[REDACTED]	Kleinhöflein

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1	[REDACTED]	■	Kleinhöflein

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Zusatzvereinbarung Kanal, Gartenäcker (OSG, NE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat am 16.12.2014 den Vertrag über Erschließungskosten im Aufschließungsgebiet „Gartenäcker“ beschlossen.

Nun wurde eine zusätzliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eisenstadt und der OSG bzw. mit der NE ausgearbeitet und soll in vorliegender Form beschlossen werden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt beiliegenden Vertrag (siehe Beilage) über die Erschließungskosten „Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und SiedlungsgesmbH und Oberwarter Siedlungsgenossenschaft“ im Gebiet Gartenäcker I zu beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Grundsatzbeschluss Stadtbus Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Ergebnisse einer Erhebung des Mobilitätsverhaltens der Eisenstädterinnen und Eisenstädter im Zuge der Ausarbeitung des neuen Stadtentwicklungsplans „Eisenstadt 2030“ weisen ein deutliches Missverhältnis zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Öffentlichen Verkehr auf: Mehr als die Hälfte aller Wege innerhalb Eisenstadts werden als Lenker eines PKW's, Motorrads oder Mopeds zurückgelegt, weitere 13 Prozent als Mitfahrer (inkl. City-Taxi) – Tendenz steigend. Im Vergleich dazu findet nur jeder hundertste Weg mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Bus) statt. Die Ursachen für diese Entwicklung werden einerseits mit einer hohen Autoaffinität der Bevölkerung und andererseits mit einem unzureichenden ÖV-Angebot im Vergleich zu ähnlichen Städten in Österreich begründet. Folgen dieser Situation sind zweifelsfrei eine erhöhte Umwelt- und Lärmbelastung im Stadtgebiet sowie ein eingeschränktes Mobilitätsangebot für Personen, die über keinen eigenen Pkw verfügen oder nicht auf die Verfügbarkeit eines Autos angewiesen sein wollen.

Dementsprechend soll laut STEP eine Verbesserung des Angebots im Umweltverbund und hier im Speziellen im öffentlichen Verkehr zu einer Verschiebung in der Verkehrsmittelwahl führen. Unter den neuen Grundsätzen der Eisenstädter

Verkehrspolitik finden sich beispielsweise Bekenntnisse für eine rücksichtsvolle Verkehrsabwicklung unter Berücksichtigung von Seniorinnen und Senioren, Kindern und mobilitätsbeeinträchtigten Personen sowie für eine umweltfreundliche Verkehrsabwicklung. Als Ziele wurden unter anderem die Reduktion des Anteils des motorisierten Individualverkehrs und die Steigerung des öffentlichen Verkehrs an den Binnenwegen in Eisenstadt formuliert.

Mit der Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, das die Implementierung eines innerstädtischen öffentlichen Verkehrssystems zum Ziel hat, wurden bereits die ersten Schritte zur Umsetzung des Verkehrsschwerpunkts im STEP gesetzt. Bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes werden vor allem die Verkehrs- und Mobilitätsgewohnheiten der Eisenstädterinnen und Eisenstädter berücksichtigt: Sowohl die Ergebnisse der von der Universität für Bodenkultur durchgeführten Mobilitätserhebung als auch die – anonymisierten – Auswertungen der täglich mit dem City-Taxi zurückgelegten Wege zeichnen ein aufschlussreiches Bild über die Verkehrslage der Stadt und der Gewohnheiten der Bevölkerung. Dadurch wurden sowohl zeitlich als auch räumlich maßgeschneiderte Fahrpläne und Routenführungen entworfen, die in einem weiteren Schritt an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden sollen. Die Ausarbeitung des Konzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR). Ziel ist es, dass die gesamte Vergabe und Abrechnung durch die VOR GmbH erfolgt:

- Rechnungslegung an beauftragten Unternehmer durch VOR
- Rückverrechnung VOR – Stadt (Vorteil Nettobeträge)
- Übernahme des VOR-Tarifsystems (neu ab Sept. 2016)
- Voraussetzung: Fahrzeuge mit Fahrscheindrucker

Sowohl in der Steuerungsgruppe als auch im Forum engagierte Bürger wurde das Konzept vorgestellt:

In allen Gremien wurde die Variante 2b als sinnvollste ausgewählt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fasst den Grundsatzbeschluss, entsprechend dem erarbeiteten Mobilitätskonzept für ein maßgeschneidertes Verkehrssystem in einem weiteren Schritt die Variante 2b aus dem Mobilitätskonzept an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der VOR GmbH anzupassen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Der Stadtbus der jetzt kommen wird, Gott sei Dank kommen wird, seit vielen, vielen Jahren von uns auch gefordert. Da hätten wir aber gerne gehabt, dass man nicht nur einen Stadtbus, der die Bürger der Stadt alleine versorgt, sondern natürlich auch die Umlandgemeinden ins Boot mitnimmt. Man hat es damals versucht, damals ist es nicht gelungen, aber dieses Mal hat man es nicht versucht. Ich habe Anfragen von den verschiedensten Gemeinden, die mir gesagt haben, dass sie gerne dabei gewesen wären, um eben beim öffentlichen Verkehr im Bezirk Eisenstadt und natürlich für die Stadt Eisenstadt mitzumachen. Warum wäre das so wichtig? Viele Menschen kommen nach Eisenstadt, jeden Tag und Tag für Tag, 15.000 nach Eisenstadt einpendeln, also eine ganz andere Situation als die Gemeinden vorfinden, die oft mit einem Gemeindebus das Auslangen finden, aber natürlich fährt dort ja keiner in die Arbeit, in eine Gemeinde, so wie es in Eisenstadt eben ist, dass sehr viele Menschen einpendeln. Wir werden, und das ist eben der Ansatz für mich, das Problem dahingehend nicht lösen, wir werden den Verkehr nicht weniger machen und ich kann sagen, ich bin schon sehr viele Jahre in Eisenstadt, die Entwicklung des Verkehrs, die sich in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich verdoppelt hat und immer ärger wird. Mit wenigen Buslinien praktisch hier eine Entlastung zu finden, das wird nicht der Fall sein. Der Vorsitzende des Bauausschusses Schmidt hat gerade gesagt, dass ein Konzept ausgearbeitet worden ist, ich habe gestern im Stadtbezirksausschuss nachgefragt, wie viele Busse kommen werden. Diese Antwort hat man mir nicht geben können. Wie viele Busse werden tatsächlich in Eisenstadt im Umlauf sein? Sind es 3 Busse oder sogar 10 Busse, man weiß es nicht! Das ist heute ein Grundsatzbeschluss, wir werden den auch sehr gerne mittragen, ich würde aber darum bitten, die Umlandgemeinden mit ins Boot zu holen. Danke!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

In der Presseaussendung anlässlich der Präsentation dieses Stadtbusprojektes habe ich geschrieben, dass die Grünen Eisenstadt schon im Jahr 2008 einen Citybus fahren ließen – und zwar am Umwelttag. Ich bin aber drauf gekommen, dass das zum ersten Mal bereits viel früher der Fall war, nämlich 2001 oder 2002. Da war mein Kollege Gottfried Csanyi noch im Gemeinderat tätig. Was ich damit sagen will: Das Thema Öffentlicher Verkehr begleitet mich schon seit meinen Anfängen bei den Eisenstädter Grünen, und es ist schön zu sehen, dass jetzt etwas weitergeht. Das ist jetzt meine dritte Gemeinderatsperiode, möchte ich noch dazusagen. Ich kann mich auch noch an die mühsamen Diskussionen und Treffen zum damaligen Stadt-Land-Bus erinnern. Das muss so 2006 gewesen sein. Mühsam deshalb, weil einfach nichts weitergegangen ist und es damals zu keiner Lösung kam. Und weil jetzt der Kollege Kovacs gesagt hat, die Umlandgemeinden haben „ach so viel Interesse“. Ich kann mich erinnern, dass damals das Interesse gleich Null war. Da ist überhaupt nichts darüber gekommen, da hat sich niemand darum gekümmert, ob Eisenstadt einen Stadtbus oder einen öffentlichen Verkehr hat oder nicht. Ich finde es sehr interessant, dass die Stimmung jetzt so gekippt ist. Damals hat man mir erklärt, dass es daran liegt, dass die Umlandgemeinden sowieso etwas zahlen müssen, damit sie ihren Busverkehr haben, wieso sollten sie dann in Eisenstadt auch noch dazu zahlen. Wenn sich die Umlandgemeinden am Stadt-Land-Bus beteiligen sollten, ist die Frage, ob da auch noch einmal eine positive Antwort kommt. Aber ich nehme an, der Herr Kollege hat das mit den Bürgermeister*innen auch abgesprochen. Jetzt aber ist es soweit und man fragt sich, was sich geändert hat. Zum einen die steigende Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs in unserer Gesellschaft. Noch immer ist – vor allem im Burgenland – das Auto das Maß aller Dinge, aber man ist kein Exote mehr, wenn man mit Bus oder Bahn nach Wien pendelt oder mit dem Rad in die Arbeit fährt. Und dieses Mal – und das ist diesmal ein wesentlicher Unterschied - stehen die Bürger und Bürgerinnen von Eisenstadt hinter diesem Projekt. Im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes wurde deutlich, dass sich sehr viele von ihnen ein innerstädtisches öffentliches Verkehrsmittel wünschen. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass das Angebot angenommen wird und dass man tatsächlich – so wie im Stadtentwicklungsplan geschrieben steht – in Eisenstadt auch ohne Auto gut leben wird können.

Wichtig ist, dass der Stadtbuss attraktive Routen fährt und dass auch das Preis-Leistungsverhältnis passt. Das Entscheidende wird sein, ob der öffentliche Verkehr kundenfreundlich ist. Dabei sind noch viele Fragen offen: Wird es attraktive Haltestellen geben, vielleicht sogar mit elektronischer Anzeige? Wird man per App die Routen und Ankunftszeiten abfragen können? Wie groß werden die Busse sein? Die bei der Steuerungsgruppensitzung bevorzugten 8-Sitzer-Busse sind ja mittlerweile auch schon wieder in Diskussion – und das ist aus unserer Sicht sehr begrüßenswert. Auch wir sprechen uns hier für 20-Sitzer-Busse aus.

Letztendlich wird nach einem gewissen Zeitraum sowieso eine Evaluation notwendig sein. Wenn dann alles steht, also so in einem Jahr, sollte man auch von Seiten der Gemeinde mit gutem Beispiel vorgehen und ein Projekt „betriebliches Mobilitätsmanagement“ starten, in dem der öffentliche Verkehr eine wesentlich größere Rolle spielt als bisher.

Zwei Fragen noch zum Abschluss: Wieso wurde die Variante eines Elektrofahrzeuges nicht in Betracht gezogen? Und was sind jetzt die nächsten ganz konkreten Schritte? Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Die beiden Vorredner haben die wesentlichen Punkte schon gesagt. Die Forderung oder die Idee eines öffentlichen Verkehrsmittels neben dem City-Taxi, die Idee eines Busses, ist eine, die schon viele Jahre in der Stadt herumgeistert und das eine oder andere Mal schon aus jeder Fraktion gekommen ist. Jetzt ist es soweit, in Folge der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes, ob dieses Ding funktionieren wird oder nicht, ob es angenommen wird oder nicht, das weiß niemand. Ich halte auch nichts davon, das jetzt im vornhinein schlecht zu reden. Ich bin selbst gespannt, ob es angenommen werden wird. Aus meiner Sicht ist zu diesem Projekt zu sagen, dass man da doch sehr vernünftig an die Sache herangegangen ist. Die Präsentation war sehr interessant, man hat gemerkt, dass man verschiedenste Varianten geprüft hat, dass man sich sehr genau Gedanken gemacht hat und dass man vorbehaltlos an die Sache herangeht. Dass man eine gewisse Flexibilität für sich selbst schon voraussetzt, das heißt, was Linienführung angeht, was die Frage der Größe der Busse angeht, ich glaube, anbieten lässt man sich jetzt beide Varianten. Was betrifft die Lage der Haltestellen? Was betrifft das Verhältnis City-Taxi und Stadtbuss, der auch hoffentlich so heißen wird und nicht City-Liner oder so! Weil natürlich klar ist,

dass diese Verkehrsmittel vielleicht dann unter Umständen in Konkurrenz stehen werden und vor allem hat es auch einen finanziellen Aspekt. Ich hoffe, dass man sich diese Zugangsweise beibehält, weil der Stadtbus in finanzieller Hinsicht natürlich eine Herausforderung werden wird. Ich glaube, dass wir jetzt von Kosten ausgehen von rund € 250.000,-- im Jahr, das ist nicht der Maximal-Ausbau, mit mehr Linien und größeren Bussen wäre es fast das Doppelte gewesen. Aber eines ist auch klar, wenn man in 2 bis 3 Jahren feststellt, dass es aus welchen Gründen auch immer, vielleicht nicht ganz so gut funktioniert, dann muss man auch, so weh es tut, entweder entscheidende Änderungen vornehmen oder wenn das nicht geht, natürlich auch sagen, das hat jetzt noch nicht funktioniert. Aber dass es eine Herausforderung in finanzieller Hinsicht wird, ist glaub ich auch klar. Wir tragen den Grundsatzbeschluss – bzw. ich trage den Grundsatzbeschluss heute gerne mit.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich natürlich auch etwas dazu sagen. Der eine Punkt, der von Kollegin Dragschitz angesprochen worden ist, die Frage des Antriebes der Busse, das ist überhaupt noch nicht entschieden. Es geht jetzt eigentlich darum, mit diesem Beschluss die Grundlage zu haben, um eine Ausschreibung zu machen. Diese Ausschreibung wird relativ umfangreich sein, wir werden uns verschiedenste Busmodelle und verschiedenste Antriebsarten anbieten lassen. Dann kann man immer noch entscheiden. Das ist unterm Strich auch immer eine Geldfrage, da gebe ich dem Kollegen Molnar Recht, dass man den finanziellen Aufwand schon auch im Auge haben muss. Was die Umlandgemeinden betrifft und diese Geschichte, die es dazu gibt, das ist richtig, da hat es vor ungefähr 10 Jahren diesen Versuch gegeben, im Rahmen eines Projektes einen Stadt-Land-Bus zu machen mit den Gemeinden rund um Eisenstadt. Das ist am fehlenden Willen der Gemeindevertreter der Gemeinden gescheitert, und natürlich ist die Möglichkeit immer gegeben, dass man das Projekt ausweitet. Unsere Intention war, dass wir jetzt nicht wieder mit langwierigen Verhandlungen mit anderen Gemeinden anfangen, sondern dass wir für Eisenstadt ein innerstädtisches Mikro-ÖV System implementieren und ich doch, und vielleicht ergibt sich das auch, wenn andere Gemeinden das erkennen, dass es vielleicht für sie und ihre Bevölkerung auch vorteilhaft wäre, dass sie sich diesem Projekt auch anschließen. Falls es jetzt schon Gemeinden gibt, die Interesse haben, dann würde ich ersuchen, ihnen einfach zu sagen, dass sie sich melden sollen und dass man dann ein Gespräch darüber führt.

Die Vorbereitung war sehr professionell, wir haben uns hier gemeinsam viele Gedanken gemacht und dass man wirklich eine ganze Anzahl von unterschiedlichen Varianten geprüft hat. Ich glaube, dass die Vorgangsweise, die wir jetzt gewählt haben, eine gute ist, weil sie auch sehr flexibel ist, weil man während des Betriebes dieses Bussystems dann Veränderungen vornehmen kann. Wir betreten ja sozusagen Neuland, das ist in jeder Stadt und in jeder Gemeinde anders. Was natürlich wesentlich sein wird, ist, dass man entsprechende Bewusstseinsbildung machen muss, dass man den Menschen und der Bevölkerung auch Lust auf diesen Bus machen muss und das auch gut erklären muss, welche Vorteile sie hier daraus ziehen können. Ich glaube, dass das dann eine Aufgabe ist, die wir auch gemeinsam machen können. Ich freue mich wirklich, dass wir hier heute eine sehr breite Zustimmung haben werden. Die Grundlage war im Stadtentwicklungsplan und in der Art und Weise, wie dieser Stadtentwicklungsplan entstanden ist. Ich denke, dass das auch den großen Aufwand, den wir gehabt haben und die viele Arbeit, die wir gemeinsam mit vielen anderen Eisenstädtern gehabt haben, auch rechtfertigt, dass wir heute ein solches Zwischenergebnis haben werden. Wir werden natürlich, wenn wir die ersten Informationen haben, wenn die Ausschreibung erfolgt ist, auch entsprechende Informationen an die Gemeinderatsfraktionen weitergeben. Es ist im Übrigen eine Steuerungsgruppe installiert, die auch immer auf den letzten Stand gebracht wird. Mich wundert es ein bisschen, dass seitens der SPÖ-Fraktion hier offenbar nicht ganz die Information durchgedrungen ist, wie viele Busse es sein werden.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es hat eine Steuerungsgruppensitzung gegeben, wo auch ein Vertreter der SPÖ dabei war.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„3, weil es 3 Linien sind, das ist ja logisch!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das wurde definitiv in der Steuerungsgruppe besprochen. Das sind natürlich 3 Busse, wenn es 3 Linien sind. Es ist aber auch dazu gesagt worden, dass, wenn das so gut angenommen wird, dann ist es auch denkbar, dass man auf einer Linie einen zusätzlichen Bus installiert. Der Sinn der Steuerungsgruppe ist, dass alle Fraktionen dort vertreten sind und dass die Information entsprechend an die Fraktionsmitglieder und an die Beteiligten weiter gegeben wird. Zumindest verstehe ich es so, und ich werde das natürlich auch zukünftig so handhaben, weil ich glaube, dass dann das Verständnis auch für die Schritte am besten gegeben ist.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Tagesparkplätze der Freistadt Eisenstadt – Benützungsentgelte, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

a) Feldstraße

b) Krautgartenweg

c) Parkbad

d) Glorietteallee

e) Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kundmachungen über die Benützungsentgelte der Tagesparkplätze Feldstraße, Krautgartenweg, Parkbad, Glorietteallee und Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz werden wie folgt geändert bzw. angepasst:

1. § 4 lautet:

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

2. Der § 5 wird um die Entrichtung der Parkgebühr mittels Handyparken ergänzt:

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

a) Tagesparkplatz Feldstraße – Benützungsentgelt, Änderung**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Feldstraße.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Feldstraße werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 3,00
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 2,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- **die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind**
- **an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist**
- **die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden**

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 20.12.2013, Zahl: 920-0/2/76-2013 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Parkplatzes Feldstraße außer Kraft.

b) Tagesparkplatz Krautgartenweg – Benützungsentgelt, Änderung**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Krautgartenweg.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Krautgartenweg werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 1,50
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 1,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 20.12.2013, Zahl: 920-0/2/77-2013 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Parkplatzes Krautgartenweg außer Kraft.

c) Tagesparkplatz Parkbad – Benützungsentgelt, Änderung**BESCHLUSSANTRAG****KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Parkbad.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Parkbad werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 3,00
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 2,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion

abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 20.12.2013, Zahl: 920-0/2/78-2013 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Parkplatzes Parkbad außer Kraft.

d) Tagesparkplatz Glorietteallee – Benützungsentgelt, Änderung

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Glorietteallee .

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Glorietteallee werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 1,50
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 1,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 8.9.2015, Zahl: 920-0/2/90-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Glorietteallee außer Kraft.

e) Tagesparkplatz Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz – Benützungsentgelt, Änderung

BESCHLUSSANTRAG**KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 28.10.2015 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 1,50
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 1,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist

- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden
Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 8.9.2015, Zahl: 920-0/2/91-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Krautgartenweg – Grundabtretung sowie Grundankäufe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Rahmen der Erweiterung der Tagesparkplätze Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz werden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.422 m² für zusätzliche 50 Parkplätze angekauft.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: ■■■■■ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 9) vom Grundstück Nr. ■■■■■ im Ausmaß von 65 m², EZ ■■■■■, KG Eisenstadt, welches die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgen.m.b.H., Rechte Bachgasse 61, 7400 Oberwart, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut gewidmet und ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, einzubeziehen.

b) Grundkäufe

Die Freistadt Eisenstadt kauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt und des Vertragsentwurfs vom 23.9.2015 folgende Teil- bzw. Grundstücke aus der KG Eisenstadt, zum Preis von € 120,-- pro m², das sind insgesamt € 170.640,--.

Fig.	Grst.Nr.	m²	EZ	Eigentümer
7	[REDACTED]	50	[REDACTED]	[REDACTED],
4	[REDACTED]	338 8	[REDACTED]	- " - [REDACTED],
5	[REDACTED]	53 762	[REDACTED]	- " - - " -
6	[REDACTED]	211	[REDACTED]	[REDACTED]

Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Beck & Dörnhöfer & Partner Rechtsanwälte beauftragt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Widmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED] (Krautgartenweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] tritt die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgen.m.b.H. ein Teilstück vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 65 m² an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung obiger Teilflächen als öffentliches Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] Folgendes beschlossen:

Das Teilstück (Fig. 9) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 65 m², EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut gewidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. [REDACTED] - Grundverkauf, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Vorgehensweise bei Grundverkäufen vom öffentlichen Gut bzw. von der Freistadt Eisenstadt an private Grundstückseigentümer ist in der Stadtgemeinde Eisenstadt

nach folgenden Gesichtspunkten üblich:

Flächen im Grünland, die auch im Grünland bleiben, werden nach den üblichen Grünlandpreisen verkauft, Böschungen jedoch um die Hälfte.

Beim Grundverkauf an die Ehegatten [REDACTED] ist folgende Situation gegeben: Die Fläche, die verkauft werden soll, gehört zum Öffentlichen Gut, liegt im Grünland und ist eine Böschung.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Ansuchens der [REDACTED] folgende Teilstücke aus der EZ [REDACTED] KG Kleinhöflein, an [REDACTED] und [REDACTED], [REDACTED], zum Preis von € 5,-- pro m², das sind insgesamt € 940,--.

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ.	Eigentümer
1	[REDACTED]	83	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
2	[REDACTED]	105	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut entwidmet.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] verkauft die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes zwei Teilstücke (Fig. 1 und 2) vom Grundstück Nr. [REDACTED] an die [REDACTED].

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] Folgendes beschlossen:

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut entwidmet:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>
1	[REDACTED]	83	[REDACTED]	Kleinöflein
2	[REDACTED]	105	[REDACTED]	Kleinhöflein

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Einbeziehung in das Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Kleinhöflein
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Kleinhöflein

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2014, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt den in Beilage 1 genannten Jahresabschluss 2014 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. 1. Nachtragsvoranschlag 2015, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 vom 28.10.2015.

In Abänderung des Jahresvoranschlags 2015 werden die im beigeschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Beträge ergibt folgende Schluss-Summen:

	VA	1. NVA	Gesamt
a) Ordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 34.892.500,--	4.886.300,--	39.778.800,--
2) Summe Ausgaben	EUR 34.892.500,--	4.886.300,--	39.778.800,--
Überschuss	EUR 0,--	0,--	0,--
	=====	=====	=====
b) Außerordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 3.488.600,--	1.417.900,--	4.906.500,--
2) Summe Ausgaben	EUR 3.488.600,--	1.417.900,--	4.906.500,--
Überschuss/Abgang	EUR 0,--	0,--	0,--
	=====	=====	=====

c) Gesamtsumme			
1) Summe Einnahmen	EUR	38.381.100--	6.304.200,--
2) Summe Ausgaben	EUR	38.381.100,--	6.304.200,--
Gesamtüberschuss	EUR	0,--	0,--

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Als nächsten Tagesordnungspunkt beraten und beschließen wir nun den 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

Dieser Nachtragvoranschlag ist notwendig, um den SOLL-Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2014 ordnungsgemäß zu verbuchen und auch andere notwendig gewordene Korrekturen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2015 noch nicht sichtbar waren, durchzuführen.

Klubobmann Dr. Weber meinte in der letzten Finanzausschusssitzung – und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich da eine leise Kritik mitschwingen gehört habe – er meinte nämlich, dass wir den Voranschlag immer sehr vorsichtig ansetzen, beim Nachtragsvoranschlag dann ordentlich draufpacken, um dann beim Rechnungsabschluss immer einen fetten Sollüberschuss präsentieren zu können.

Nun, das stimmt natürlich so nicht! So ein System würde auch nicht wirklich funktionieren.

In Einem hat er schon ein bisschen Recht, denn wir setzen beim Voranschlag die Einnahmen wirklich sehr vorsichtig an, manchmal sogar - das ist situationsbedingt – sehr, sehr vorsichtig. Wir tun dies aber immer im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes, die reale Situation nicht außer Acht lassend, um nicht von geänderten, z.B. sich verschlechternden Rahmenbedingungen überrascht zu werden.

Das machen nicht alle so, da hat er schon Recht. Wir brauchen da nur auf die Budgets von Bund und manchen Ländern zu blicken, die vor Zweckoptimismus nur so tiefen und zu tiefroten Bilanzen führen. Nicht im Burgenland, aber anderswo!

So etwas ist mit uns aber nicht zu machen.

Die Finanzpolitik in unserer Stadt - und dafür garantieren schon Mag. Lebeth, Bürgermeister Steiner und ich - ist seit Jahren von solidem, nachhaltigem und seriösem Wirtschaften geprägt. Unsere Budgets, aber auch unsere Nachtragsvoranschläge stehen auf festem realwirtschaftlichem Boden.

Wir waren diesmal sogar in der Lage, unserer Rücklage für zukünftige Projekte um ca. € 400.000,-- auf € 2 Millionen zu erhöhen.

Natürlich präsentiert sich der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2015 auf den ersten Blick mit einer Erhöhung von ca. € 4,9 Millionen im ordentlichen Teil und von € 1,4 Millionen im außerordentlichen Haushalt, in Summe also ca. € 6,3 Millionen durchaus signifikant. Sind dies doch im ordentlichen Teil 12 % des Gesamthaushaltes, in Summe sogar 14,10 %.

Sieht man sich die Sache aber seriöser und genauer an, stellt man fest, dass diese Summen in erster Linie zum einen, durch den schon eingangs erwähnten, durchaus positiv zu wertenden SOLL-Überschuss aus dem Jahre 2014 in Höhe von immerhin € 2,9 Millionen, und zum anderen im Wesentlichen durch Durchläufer entstanden sind. Als Beispiel möchte ich hier die Sanierung der Stadtmauer, der Dombastei und des Pongratzhauses anführen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht vorhersehbar, dass wir vom Land und von der EU, Fördermittel in diesem Ausmaß erhalten würden. Allein diese Mittel haben uns eine derart umfassende Sanierung erst ermöglicht. Wir konnten die Chance nutzen, weil wir ein Projekt und entsprechende finanzielle Reserven in der Schublade hatten.

Was bedeutet dies für den Nachtragsvoranschlag?

Nachdem das Prinzip der Bruttoverbuchung gilt, wird allein nur durch diese Maßnahme der Nachtragsvoranschlag durch Mehrausgaben von fast € 800.000,-- und korrespondierend dazu, zusätzlichen Einnahmen von € 630.000,-- sozusagen aufgebläht. Allein diese Maßnahme umfasst ein Sechstel des Nachtragsvoranschlages. Bei einer Netto- oder Saldoverbuchung würden hier nur € 165.000,-- zu Buche stehen.

So könnte man natürlich noch etliche Projekte anführen, zum Beispiel:

- Ansatzpost 48900 Kostenbeiträge bzw. Entgelte für Aufschließungsmaßnahmen, ein reiner Durchläufer für die privatrechtlichen Verträge (+ € 400.000,--)
- Ansatzpost 63100 Wasserläufe, die Weiterführung des Projektes Eisbach (+ € 150.000,--)
- Ansatzpost 85100 Abwasserbeseitigung, die Projekte Bockgarten und Gartenäcker, ebenfalls reine Durchläufer (+ € 550.000,--) und nicht zuletzt
- Ansatzpost 98000 die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt, erhöht sowohl den ordentlichen Haushalt (als Ausgabe), als auch den außerordentlichen Haushalt (als Einnahme) um jeweils € 700.000,--.

Ergibt in Summe schon € 1,8 Millionen zusammen mit dem bereits erwähnten „Pulverturmprojekt“, mehr als € 2,5 Millionen, das sind bereits über 53% des Nachtragsvoranschlages.

Glücklicherweise waren wir durch unser vorausschauendes Wirtschaften, - natürlich gepaart mit günstiger Entwicklung - in die Lage versetzt, auch noch andere, für die Lebensqualität unserer Stadt wichtige Projekte zu realisieren. Ohne uns groß zusätzlich zu verschulden, konnten wir aus eigener Kraft, quasi aus unserem Cash-Flow, auch noch mit den Umsetzungsmaßnahmen für den STEP beginnen (Stichworte: Barrierefreiheit und Mobilitätskonzept) mit zusätzlichen Kosten von € 255.000,--.

Weiters sei der Ankauf eines Mannschaftswagens für die FF Kleinhöflein (+ € 33.000,--) und der Ankauf von neuen Computern für unsere Schulen (+ € 72.700,--) erwähnt. Auch die Planung für die Sanierung der neuen Mittelschule wurde in Angriff genommen (+ € 77.000,--).

Wir stehen zu unserer Verantwortung zum Schul- und Hochschulstandort Eisenstadt. Mit der Fachhochschule wurde eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen (+ € 58.000,--).

Eisenstadt ist eine wachsende Stadt. Für unsere kleinsten Mitbürger wurden im Kindergarten Kleinhöflein Investitionen für eine 4. Gruppe getätigt (mit den Personalkosten ein Plus von ca. € 90.000,--).

Ich könnte da jetzt noch lange weitermachen, aber ich denke, dass sich jeder Gemeinderat im Vorfeld dieser Sitzung sicher genauestens damit auseinandergesetzt hat und weiß, was da noch alles beinhaltet ist.

Alles Dinge, die eine große Investition in die Zukunft und Lebensqualität unserer Bürger, insbesondere unserer Kinder darstellen.

Wollen Sie da, kann man da überhaupt dagegen sein? Ich glaube nicht!!

Nachdem in den letzten Jahren von einigen Fraktionen, trotz Zustimmung zum Voranschlag, der Nachtragsvoranschlag zu einer – kaum nachvollziehbaren – Abrechnung genützt wurde, möchte ich diesen eines zu bedenken geben:

Versuchen Sie das Budget bzw. den Nachtragsvoranschlag als das zu sehen, was es wirklich ist, nämlich ein notwendiges Zahlenwerk, welches die finanzielle Gebarung unserer Stadt möglichst realitätsgetreu und nüchtern darstellen soll.

Ich denke, so ein Zahlenwerk eignet sich nur bedingt für Parteipolitik, fraktionelle Spielchen und Polemik.

Einerseits, weil es sowieso zu 80 % bis 90 % von Notwendigkeiten und feststehenden Verpflichtungen geprägt ist, die außer Streit stehen (ich denke dabei z.B. an die gewaltigen Aufwendungen für Infrastruktur und die Sozialabgaben), andererseits weil es für viele Menschen und viele Bürger sowieso nur eine virtuelle Größe ist, viel zu komplex und kompliziert um daraus parteipolitisches Kapital schlagen zu können.

Viel weniger geeignet als - zum Beispiel - der berühmte klappernde Kanaldeckel vor der eigenen Haustüre, der den einzelnen unmittelbar betrifft und viel mehr interessiert.

Ich ersuche Sie daher, nehmen sie ihre Verantwortung für unsere Stadt wahr. Lösen Sie sich bitte - die einen von der Fundamentalopposition, die anderen von vorgefassten Meinungen und die Dritten von Polemik - lassen Sie ihre Verbundenheit und Liebe zu unserer Stadt sprechen, lassen Sie Vernunft walten. Man darf durchaus auch mit zur Gewohnheit gewordenen Mechanismen brechen.

Soweit ein kurzer Überblick über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Formal ein ordentliches, stimmiges Zahlenwerk. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben, die wichtigsten Positionen sind ausführlich erläutert. Durch unsere zahlreichen, zusätzlichen Investitionen hat sich das „Maastrich-Ergebnis“ von plus € 86.000,-- auf minus von € 662.000,-- entwickelt, was aber in der Natur der Sache liegt und eine rein statistische Größe darstellt.

Ja, und die leicht gestiegenen Personalkosten sind auf die Kleinkind-Pädagoginnen für die 4. Kindergartengruppe in Kleinhöflein, auf zusätzliche Integrationslehrerinnen, sowie auf zusätzlich aufgenommene Lehrlinge, zurückzuführen. Dagegen kann man ja wohl auch nicht stimmen, denke ich!

Abschließend möchte ich der Finanzabteilung – mit Herrn Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze – für die geleistete Arbeit danken, sie wurde wie immer mit sehr viel Wissen, Verantwortung und sehr viel Fingerspitzengefühl für das Machbare durchgeführt.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag zuzustimmen. Vielen Dank!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Es wird schon langsam langweilig. Ich freue mich schon auf die Seefahrtmetapher, die dann wieder im Dezember kommt. Ich werde mich auf ein paar grundsätzliche Anmerkungen beschränken. Technisch, Herr Stadtrat, haben Sie das auch sehr gut

erklärt. Ich frage mich aber angesichts dieses Nachtragsvoranschlages mehr denn je, ob es wirklich Sinn macht, allzu viel Zeit in die Beschäftigung mit Voranschlägen zu investieren, sich mit ihnen allzu ausführlich auseinander zu setzen. Sie haben es erwähnt, das Volumen, das das Budget jetzt durch diesen Nachtragsvoranschlag hat, ist auf Rekordniveau, bei fast € 45 Millionen, eine Steigerung auf Einnahmen - und vor allem auch Ausgabenseite von rund 15 %. Sie haben Recht, es gibt hier etliche Durchläufer, das ist einerseits auch verständlich, dass es diese Entwicklung gibt, weil man ein Budget nie punktgenau planen kann. Es kann natürlich auch mal größere Projekte geben, die kurzfristig kommen, die überraschend kommen wie das von Ihnen erwähnte Projekt mit der Bastei und dem Pongratzhaus. Andererseits, und da bin ich anderer Meinung, gibt es in diesem Nachtragsvoranschlag schon auch reihenweise Ausgaben, die meines Erachtens im Voranschlag bereits Berücksichtigung finden hätten können oder sogar auch müssen. Dinge, die nicht von heute auf morgen gekommen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man von heute auf morgen beschlossen hat, in den Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen eine neue EDV-Ausstattung anzuschaffen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es von heute auf morgen passiert ist, dass nebenan im Nachbarhaus Betriebskosten und Reinigungskosten angefallen sind. Ich kann mir nicht vorstellen – und das wissen wir auch als Organ, das das beschlossen hat – dass man sich über Nacht überlegt hat, neue Feuerwehrfahrzeuge anzuschaffen. Die Soll-Überschüsse, die sich jetzt auf einmal im Nachtragsvoranschlag finden, sind eigentlich das beste Beispiel. Wir beschließen mit Dezember das Budget, dann haben wir vorher Auflagefrist, dann kommen wir in den November, alles schön und gut, machen ein Budget, wo der Soll-Überschuss überhaupt nicht angesetzt und vorgesehen ist und auf einmal, wenige Wochen später, hat man dann Soll-Überschüsse von fast € 3 Millionen. Und das zeigt, dass die Aussagekraft von Voranschlägen, die wir hier im Gemeinderat vorgelegt bekommen, sehr begrenzt ist. Es stellt sich natürlich auch die Frage, woran es liegt. Ob man mit der notwendigen Ernsthaftigkeit an die Budgeterstellung heran geht? Liegt es an der Beliebigkeit der Politiker, die die Finger im Spiel haben, liegt es an den Fachabteilungen, die vielleicht nicht allzu diszipliniert sind, wenn es um die Meldung von notwendigen Ausgaben geht bzw. überhaupt um die Budgetplanung. Der Zustand ist auf jeden Fall unbefriedigend, und das mag vielleicht auch teilweise mit vorsichtiger Budgetplanung zu tun haben, aber es ist bei vielen Dingen festzustellen, dass es schlicht und einfach Schlamperei ist. Wer auch

immer hier die Verantwortung trägt! Der Voranschlagsquerschnitt, der in erster Linie Auskunft über die Gesamtsituation gibt, ist dieses Mal mit großer Vorsicht zu genießen. Die Kennzahlentests, die üblich sind, fallen grundsätzlich einmal miserabel aus. Es liegt aber vor allem daran, dass wir € 700.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen zuweisen. Wenn man das berücksichtigt, schaut es wieder anders aus. Zu einer Netto-Neuverschuldung dürfte es heuer in jedem Fall kommen, andererseits wirken sich Einmaleffekte eindrucksvoll auch in diesem Nachtragsvoranschlag aus und diese Einmaleffekte, die ich hier schon öfters vom Rednerpult aus thematisiert habe, die verstellen natürlich den Blick auf die tatsächliche Situation im ordentlichen Haushalt, vor allem was die Einnahmen - und die Ausgabensituation im Budget angeht. Die Rücklage, die wir haben von € 2 Millionen oder mehr, die werden wir noch bitter notwendig haben. Man hat hier vor allem mit der Abfertigungsvorsorge ein Sparschwein aufgelöst, nach Grundverkäufen, BEGAS-Verkauf, sofort ist das wieder einmal ein Einmaleffekt mehr, den man generiert hat. Da hat auch der Herr Stadtrat Recht, wir stehen sicherlich vor vielen offenen Fragen und Unwägbarkeiten. Wir werden ab jetzt die Abfertigungen aus dem ordentlichen Haushalt bedienen müssen, die ersten Verträge wären jetzt, glaube ich, soweit gewesen, dass man davon profitiert hätte. Der Bauhof Neu wird uns in den ordentlichen Haushalt hineinrutschen, der Stadtbus wird dort mitunter schon bald eine Rolle spielen. Wir wissen nicht, was der neue Finanzausgleich bringt, was die Steuerreform letztendlich für Auswirkungen haben wird. Wir sehen in diesem Nachtragsvoranschlag auch noch keine Einschätzung, ob man mit den eigenen Steuerabgaben und vor allem auch mit den Ertragsanteilen richtig kalkuliert hat. Ich weiß natürlich, dass man da von Dritten abhängig ist, auch was den Voranschlag angeht, wir haben nach wie vor das Glück einer günstigen Situation, was den Kapitalmarkt und die Zinsen angeht. Nicht zuletzt rückt das Wahljahr näher, das Wahljahr 2017 und es wäre das erste Wahljahr der Geschichte, das nicht ein riesengroßes Loch ins Budget hineinhaut. Das mit den € 2 Millionen ist erstens ein Sparschwein, das man auf Kosten der Zukunft geschlachtet hat – auch wenn man damit sicherlich auch Investitionen trifft, die der Zukunft zugutekommen – aber andererseits verstellt es eben den Blick auf die tatsächliche Situation und schauen wir einmal, wie es nach dem Wahljahr aussehen wird. Was da noch übrig sein wird. und wie es dann im ordentlichen Haushalt aussieht. Der Nachtragsvoranschlag ist unterm Strich auf jeden Fall kein Beleg dafür, dass sich die

Situation rund um die Finanzierbarkeit des ordentlichen Haushaltes entscheidend verbessert hätte. Ich für mich warte gespannt auf den Rechnungsabschluss und werde dann dort eine detailliertere Bilanz ziehen. Dankeschön!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Eigentlich haben wir schon eine Entscheidung getroffen, aber mich macht das dann immer stutzig, wenn dann Finanzstadträte so emotional die Leute so quasi – „unter Druck setzen“ möchte ich jetzt eigentlich nicht sagen – aber doch herausfordern, dem „Ja“ zuzustimmen. Diese Emotionalität macht mich da schon ein bisschen stutzig, und meine Kollegin Regina Petrik hat so schön gesagt, dass, wenn wir eine Zustimmung bzw. Ablehnung kundtun, uns nicht auf Emotionen verlassen, sondern auf sachliche Gesichtspunkte. Natürlich sachlich – sofern die uns vorliegenden Daten auch so sind, wie sie sind – und da möchte ich mich schon der Analyse meines Vorredners ein bisschen anschließen. Was den Soll-Überschuss betrifft, weiß man ja wirklich noch nicht, ob das auch alles so sein wird. Es ist ein Nachtragsvoranschlag, wird das auch alles eintrudeln, von dem wir erhoffen, dass es eintrudelt. Die ganzen Förderungen, Zuschüsse usw., da ist schon noch ein sehr großes Fragezeichen hinter diesem Soll-Überschuss und auch die Analyse, dass man da ein Sparschwein für die Zukunft geschlachtet hat, habe ich auch für sehr interessant gefunden. Ich glaube, dem kann man auch sehr viel abgewinnen. Tatsache ist, beim Beschluss des Budgetvoranschlags 2015 war ich gerade nicht im Gemeinderat. Deshalb habe ich mir die Rede meiner Kollegin Regina Petrik durchgelesen und bin auf einen wichtigen Absatz gestoßen: Die Zustimmung zu diesem Budget - also Budgetvoranschlag - wurde damals gegeben, weil – ich zitiere - „zwei wichtige Initiativen mit langfristiger Wirkung ihren Platz“ fanden: Die Belebung des Raumes zwischen Schloss und Oberberg und die Planung eines Stadtbus-Systems für Eisenstadt. Aus unserer Sicht sind diese beiden Initiativen in diesem Jahr sehr wohl in Angriff genommen worden, und das sieht man auch am Nachtragsvoranschlag – wie z.B. bei der Aufstockung des Planungsbudgets für den Stadtentwicklungsplan. Eine kleine Frage zum Posten „Songcontest“, die noch nicht geklärt werden konnte. Bei den Erläuterungen steht, dass dem finanziellen Aufwand für das Public Viewing anlässlich des Songcontests auch Einnahmen in der Höhe von € 9.400,-- gegenüberstünden. Leider ist das bei den Einnahmen nicht berücksichtigt. Meine Frage also: Woher sollen diese € 9.400,-- kommen und wann rechnet man damit?

Aber wie gesagt, im Gegensatz zum großen Ganzen ist das wirklich eine kleine Frage, die man nicht klären konnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr! Aber ich kann es gleich klären! Diese Einnahmen sind geflossen, das sind € 8.000,-- seitens der Esterhazybetriebe, weil das eben ein gemeinschaftliches Projekt war und € 8.400,-- und € 1.000,-- an Einnahmen für die Gastronomiestände.

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil das über das Eventbudget eingenommen wurde!“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Jetzt wird mir fast eine seltene Ehre zu teil, dass ich von einem ÖVP-Politiker, und zwar gleich zu Beginn seiner Wortmeldung, korrekterweise zitiert wurde. Statistische Statistiken bestätigen leider unvollständig und nicht ganz korrekt. Ich habe eine Wortmeldung im Finanzausschuss in dieser Richtung abgegeben. Ich habe eher die Ausgaben gemeint als die Einnahmen, Herr Stadtrat, die da typischerweise so steigen. Von der Systematik her findet sich für jede Ausgabe auch immer wieder eine Einnahme, und sei es, wenn es eine Kreditaufnahme ist. Das heißt, da ist eine gewisse Skepsis gegenüber der Kameralistik durchaus angebracht. Wobei ich sicher auch nie den Begriff eines Soll-Überschusses verwendet habe, der Begriff ist nicht ganz wirklich verständlich. Ich bin es von Budgets gewohnt, dass man Gewinne und Verluste hat, und das sind dann auch immer Ist-Werte und keine Soll-Werte, die sich dann über irgendeinen Weg wieder in eine Ziffer oder in einem Voranschlag finden. Um Stadtrat Freismuth – ich will nicht sagen - zu „zitieren“, aber in seinem Sinne zu sprechen, wir haben uns den Nachtragsvoranschlag gründlich und ernsthaft angeschaut, wir haben uns die Sache sicher nicht leicht gemacht und kommen, ich nehme an, zu ihrer aller Überraschung zum Ergebnis, dass wir diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen werden. Der Herr Bürgermeister hat früher immer wieder gerne gesagt, wer gegen das Budget bzw. gegen ein Nachtragsbudget

ist, ist gegen Vorhaben und Projekte in der Stadt. Herr Bürgermeister, ganz im Gegenteil, es sind uns eher zu wenige Projekte, vor allem fehlen uns solche Projekte, von denen die einfachen Menschen in dieser Stadt auch etwas haben. Man kann das im Amtsblatt so sagen, man kann das in Presseerklärungen sagen, es stimmt aber nicht, und es glaubt auch niemand. Wir waren zum Beispiel im Vorjahr nach einer Pause von 1 oder 2 Jahren wieder einmal eingeladen, Vorschläge zum Voranschlag zu machen. Wir haben diese Einladung zu einem Gespräch auch angenommen, haben auch Vorschläge deponiert, wir haben sie dann auch per Mail - genau 10 konkrete Themen, genannt. Die Antwort zu jedem Punkt, und im Wesentlichen hat es sich durchgezogen, war – ich sage es als dem Selbstverständnis des Bürgermeisters – das hat die ÖVP schon abgelehnt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung hat es in der Regel nicht gegeben. Der Nachtragsvoranschlag ist letztendlich nur eine überarbeitete oder angepasste modernisierte Form des Voranschlages und muss in der Meinungsbildung – wenn man gegen den Voranschlag ist, ist man auch gegen den Nachtragsvoranschlag – die Systematik wird ja nicht im Wesentlichen nicht verhindert. Wobei man interessanterweise Ende Oktober bzw. Anfang November immer wieder vom 1. Nachtragsvoranschlag spricht. Ich habe in den paar Jahren, die ich jetzt im Gemeinderat bin noch nie einen 2. Nachtragsvoranschlag erlebt. Ich unterstelle einmal, dass die Nummerierung einen Sinn macht. Aber diese Nummerierung müsste aber im Mai oder im Juni greifen. Ich kann mir nicht vorstellen – Herr Finanzdirektor Lebeth und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ja gelobt und das durchaus zu Recht – das sie nicht schon im Mai oder Juni eine Vorstellung haben, wie sich die Ausgaben und Einnahmen seit Jänner verändert haben. Wenn wir um diese Zeit einen Nachtragsvoranschlag bekommen, der eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben, es wurde gesagt etwa 15, wenn ich es richtig gerechnet haben, sind es 16,5 % beinhaltet. Kann mir nicht vorstellen, dass das in den letzten 3 Wochen so überraschend alles passiert ist. Ich glaube, es wäre die Verpflichtung und es wurde auch schon in dieser Richtung versprochen, uns im Sommer bzw. Mai, Juni oder wenn wir wenigstens ein Halbjahresergebnis haben, so Anfang September Information zu geben, wie sich die finanzielle Lage der Stadt entwickelte. Ich glaube, da wäre ein Respekt vor dem Gemeinderat durchaus angebracht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in der Finanzabteilung diesbezüglich kein Wissen und keine Vorstellungen gibt. Ich möchte nicht die einzelnen Positionen durchgehen, es ist die übliche Systematik, insofern hat mich der

Herr Stadtrat richtig zitiert. Es wird einfach im Nachtragsvoranschlag praktisch jede Einnahme und praktisch jede Ausgabenposition entsprechend erhöht, sodass man dann im Jahresabschluss wieder sagen kann, dass das alles ordnungsgemäß sei und so schön gemacht worden. Wir haben sogar in den letzten 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 Wochen noch einige Einsparungen getätigt. Ich möchte aber heute, wie auch in den letzten Jahren, und im Finanzausschuss die Anregung unterbreiten, dass man etwas mehr Erläuterung zum Voranschlag und zum Nachtragsvoranschlag bringt. Diese paar Seiten da zwischen ordentlichem und außerordentlichem Voranschlag sind wirklich nicht informativ. Ich kann mir nicht vorstellen – weil Herr Stadtrat das in seiner Rede auch immer wieder bringt – dass man das nicht auf einer halben, einer ganzen oder sogar auf 2 Seiten einleitend erklären und darstellen kann. Wie haben sich die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen aus welchen Gründen auch immer verändert? Vielleicht gibt es hier in Zukunft eine bessere Situation. Ich habe nur im Fernsehen gehört, dass der ÖVP-Finanzminister das Vorhaben hat, Budgetrichtlinien oder Voranschlagsrichtlinien zu erlassen, die in etwa in die Richtung gehen, dass man sie in einem normalen, privatwirtschaftlich gesehen normalen, Budget anpasst. Wie schon von Géza Molnár angesprochen, die wesentlichen Kennziffern verschlechtern sich zum Teil deutlich, Ausgaben- und Einnahmenpositionen steigen parallel, die müssen auch immer parallel steigen. Wenn man von einem ausgeglichenen Budget oder einem ausgeglichenen Voranschlag redet, da kann ich nur dazu sagen, dass es auch gar nicht anders geht. Das eine bedingt das andere und sagt also nichts über die Validität der einzelnen Ziffern aus. Zum Personalaufwand möchte ich sagen, dass es sehr interessant ist, dass man die Ausgabenveränderung erläutert hat, aber die paar Euro, die sich die Personalausgaben verändert haben, können nicht ausreichen, diese zusätzlichen Beschäftigungen zu finanzieren. Ich habe auch im Finanzausschuss die Frage gestellt, wie es möglich ist, dass man den Personalstand um etwa 5 % erhöht, der Personalaufwand in Geld aber praktisch gleich bleibt. Es konnte mir leider nicht erklärt werden. Zu den einzelnen Ausgaben, möchte ich nichts dazu sagen. Mir sind dieselben Dinge aufgefallen, dass zum Beispiel, in einem Jahr alle Schulen neue PC bekommen sollen, müssen..... das wusste man anscheinend erst im Mai oder im Juni, ich weiß nicht, wann die Anschaffungen getätigt worden sind. Das ist doch wohl ein Ding, das man sich ein paar Monate länger und vielleicht auch schon im Herbst des Vorjahres überlegt. Einzelne Ausgaben-Positionen steigen bis zu 90 % oder

auch mehr. Vielleicht als abschließende Bemerkung, wir haben heute einen – wir haben ja alle zugestimmt - grundsätzlich richtigen Beschluss zur Einführung eines – wenn auch zunächst einmal eher bescheidenen – ÖV-Systems, Ende 2016, gefasst. Ich glaube, man sollte sich rechtzeitig überlegen, und das könnte man schon beim nächsten Voranschlag machen, wie sich das auf das Stadtbudget auswirken könnte oder auswirken wird. Hier bitte ich auch bei der Budgeterstellung oder bei der Voranschlagserstellung realistisch die Werte anzusetzen, damit wir wissen, womit wir zu rechnen haben. Danke!“

- Gemeinderat Christoph Schmidt verlässt den Raum von 19:23 Uhr bis 19:26 Uhr -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Meine Damen und Herren! Nur ein ganz kurzes Schlusswort zum Kollegen Molnár, nur einen Satz. Der Soll-Überschuss war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung natürlich noch nicht absehbar und noch nicht bekannt. Vielleicht hilft Ihnen das weiter! Und zur SPÖ, ich sage nicht, dass die SPÖ, wenn sie nicht mitstimmt gegen das Mobilitätskonzept, gegen die Barrierefreiheit, gegen die Freiwillige Feuerwehr Kleinhöflein, gegen Computer in den Schulen, gegen die Fachhochschule und gegen eine 4. Kindergartengruppe ist. Nein, das sage ich nicht, das sollen dann die Leute, die das dann erfahren, wie das Abstimmungsverhalten war, selbst entscheiden. Und eines, Herr Kollege Dr. Weber, es wurde im Finanzausschuss schon geklärt – wenn Sie sich erinnern können - warum der Betrag für die Personalkosten kleiner ist. Natürlich weil die Personalkosten nicht für das ganze Jahr angefallen sind, sondern die Kleinkindpädagoginnen und die Integrationslehrerinnen erst im Herbst eingestellt worden sind und dadurch nur ein Teil der Jahreskosten angefallen sind. Das wurde auch gesagt, und so glaube ich, ist es auch im Protokoll drinnen. Das wollte ich nur der Deutlichkeit halber feststellen. Ich ersuche jetzt, meine Damen und Herren, dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2015 zuzustimmen. Vielen Dank!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie

Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitgliedes – LAbg. Géza Molnár zum Beschluss erhoben wurde.

20. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

über 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.9.2015

Josef Weidinger, Géza Molnár, Mag. Yasmin Dragschitz, Werner Klikovits, Istvan Deli und DI Gerald Gebhardt verlassen in der Zeit zwischen 19:33 Uhr und 19:47 Uhr abwechselnd den Saal.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenvorgängers Mag. Michael Lebeth vom 22.10.2015 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2015 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Nur kurz fürs Protokoll. Bei den Kassaständen ist mit den Zahlen etwas passiert. Erste Bank € 1.355.281,68.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme an ein Lesefehler!“

- Zwischenruf –

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Es ist gestern dann ausgebessert worden. Danke!“

21. Alfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Zunächst einmal sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Dr. Freismuth, ich bin gespannt, ob Sie genau so kritisch sind, was das Budget betrifft, in wenigen Wochen, wenn die ÖVP im Land gegen das Budget stimmt. Ich bin gespannt darauf, was Sie dann dagegen sagen werden, ob Sie dann auch so groß aufsagen wie heute. Was mir auch noch auffällt, ich würde mir manchmal wirklich wünschen, dass mehr Zuschauer in diesem Saal wären. Es hat mich jetzt wirklich sehr erschüttert, wie die Frau Stadtbezirksvorsteherin, der Herr Stadtbezirksvorsteher und auch der Herr Klubobmann den Prüfungsbericht belächelt haben, eigentlich auf die Sache gar nicht mit eingegangen sind, gar nicht mitbekommen haben, um was es hier eigentlich geht. Ich finde das überhaupt nicht in Ordnung, dass man so ablehnend tut und überhaupt keinen Ordnungsruf einmal macht. Wie in einem Kindergarten, kann ich da nur sagen. Ich komme jetzt zum Thema. Herr Stainer, der in wenigen Wochen die Pacht.....“

- Zwischenruf –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... am 15.11.2015 schon die Gloriette, am 01.12.2015 ist dann die Übergabe an den Herrn Rabina, der am 01.01.2016 dann die Gloriette übernehmen wird. Ich habe den Auftrag der Gloriette bekommen, es war ein Gästebuch aufgelegt worden, wo viele Menschen sich über diese Entscheidung beklagt haben, und viele sind auch heute hier dabei. Wir haben damals eine Pressekonferenz gemacht gemeinsam mit den Grünen und den NEOS. Auch die FPÖ hat das mitgetragen, wo wir gesagt haben, dass so die Vorgangsweise nicht sein. Ein Unternehmer, der sich hier ein Standbein geschaffen hat, der viele Menschen beschäftigt hat, nämlich 12 Menschen – ich war heute oben – 12 Menschen verlieren den Arbeitsplatz auf der Gloriette, die werden nicht mehr weiterarbeiten können und viele Menschen haben da die

Solidarität für den Herrn Stainer auch erklärt. Ich möchte das heute deswegen sagen, weil ich bedenke, auf einer Seite hat es damals nicht gereicht beim Burger King, wir haben dort fast an die 2000 Unterschriften zusammen bekommen, um hier Gespräche zu führen. Ein Unternehmer, ein Burgendländer, ein Mensch, der in Oggau beheimatet ist, viele Dienstnehmer, die in Eisenstadt einen Arbeitsplatz gefunden haben, die jetzt keinen Arbeitsplatz mehr haben. Das ist jetzt Geschichte, man hat hier nicht geholfen. Vor wenigen Jahren war das noch möglich, man hat 2010 noch geschaut, dass er diesen Vertrag verlängern kann, für heuer war es Herrn Stainer leider nicht mehr möglich. Er ist zutiefst bestürzt, er ist bis heute noch fix und fertig, auch die Angestellten sind fix und fertig, sie wissen nicht, wie es weitergehen soll und viele Eisenstädter haben sich solidarisiert. Ich werde dieses Gästebuch dir übergeben, Herr Bürgermeister, dass du da auch hineinblättern kannst und dass man auch vielleicht mal sieht, was hier angerichtet worden ist. Danke!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Juni dieses Jahres hat die französische Landwirtschaftsministerin ein Verkaufsverbot für das umstrittene Pflanzenschutzmittel Roundup angekündigt. Ab 2017 sollen Pestizide aus öffentlichen Grünanlagen verbannt werden, ab 2022 sollen Privatleute sie nicht mehr einsetzen dürfen. Viele Pestizide enthalten Glyphosat, welches im März von der Internationalen Agentur für Krebsforschung, einer Unterorganisation der WHO, als „wahrscheinlich“ krebserregend eingestuft wurde. Wir wissen alle, dass wahrscheinlich krebserregend auf jeden Fall bedeutet, dass es nicht ungefährlich ist. Wir Grünen haben in Eisenstadt schon mal einen Antrag eingebracht, dass die Verwendung von glyphosathaltigen Mitteln überprüft wird. Es gab hier eine Testphase und es war dann die Expertise des Stadtgartenamtes, dass die alternativen Mittel nicht so wirksam sind. Unsere Frage ist jetzt, inwieweit ist Glyphosat wieder in den Alltag des Stadtgartenamtes eingeflossen? Wie hoch ist der Anteil? Gibt es noch einen Anteil an anderen Mitteln? Kann man schauen, ob es jetzt anhand dieser neuen Daten vielleicht auch andere Erzeuger gibt, die Alternativen anbieten?

Ein zweiter Fall ist die Kreuzung Bürgerspitalgasse/Europaplatz. Wenn man die Bürgerspitalgasse hinauf fährt, ist dort ein Nachrangschild. Hier hat uns eine Bürgerin gebeten, nachzufragen, ob es eine Möglichkeit geben würde, eine Stopptafel dort anzubringen. Mir selber – ich fahre dort relativ oft vorbei – da gab es schon oft Fälle,

wo Menschen einfach von der Bürgerspitalgasse kommend durchfahren und dieses Nachrangschild nicht beachten. Ich weiß nicht woran es liegt? Ich habe 6 Fälle selbst erlebt, wo es wirklich sehr knapp war. Kann das die Verkehrsabteilung einmal überprüfen? Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vielleicht kann ich da gleich einen Antwortversuch machen, was das Glyphosat betrifft. Das ist richtig, dass wir Alternativmittel ausprobiert haben, ich kann jetzt aber nicht den Letztstand sagen, ich werde das aber vom Stadtgartenamt einfordern und dann zur Kenntnis bringen, wie momentan der Stand ist. Ich weiß nur, dass laufend Alternativmittel gesucht und ausprobiert werden, bin aber auch der Meinung, wenn es Alternativen gibt, dann bin ich dafür, dass wir diese Alternativen einsetzen. Habe ich das richtig verstanden, dass man überprüfen kann, dass anstatt einer Nachrangtafel eine Stopptafel hinkommen könnte? Das werde ich der Bauabteilung zur Überprüfung übergeben und Sie dann auch informieren.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich bitte auch diesmal die Einladung zur Gemeinderatssitzung auch per Mail zu verschicken. Ich verstehe schon, wir haben das noch im Stadtrecht verankert, dass alles persönlich ausgetragen werden muss, das ist eine große Herausforderung, allen in Eisenstadt nachzufahren. Aber dass wir hier rechtzeitig, auch wenn es mal Hürden gibt, die Information haben, glaube ich wären wir im 21. Jahrhundert soweit, das auf elektronischem Weg zugesandt zu bekommen.

Wir haben bereits bei der Frage des Nachtragsvoranschlags die Projekte, die wir auch seitens der Grünen damals eingebracht haben, kurz angesprochen. Eines davon ist jener Bereich, wo der Weg zwischen der Stadt Unterberg und Oberberg neu gestaltet werden soll. Hier sind dafür ja Budgetmittel vorgesehen. Ich weiß schon, in der Steuerungsgruppe wurde ein Zustandsbericht oder ein Entwicklungsbericht gegeben, aber ich finde es auch interessant, gerade weil wir hier auch eine öffentliche Sitzung haben und das das dann auch im Gemeinderatsprotokoll drinnen steht, hier bitte einen kurzen Bericht zu geben, wie weit es mit dem Entwicklungsprojekt Unterberg-Oberberg.

Mein letzter Punkt betrifft auch eine Zusage, die uns damals gegeben wurde bezüglich Mülltrennung in der Fußgängerzone. Ich bitte auch da um einen Bericht, wie weit es da steht, wann es möglich sein wird, für die vielen auf der FUZO

getrunkenen Plastikflaschen bzw. die vielen geleerten Aludosen, getrennte Müllbehälter dort zu finden. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wäre sowieso dafür, dass man überhaupt die Einladung elektronisch machen könnte. Es spricht aber nichts dagegen, dass man die Einladungen auch elektronisch schickt. Unterberg/Oberberg, dort ist es so, dass wir einen Antrag gestellt haben über die LAG, und dass Anfang Dezember die Entscheidung fallen wird, ob wir hier eine Förderung erhalten. Das warten wir jetzt noch ab, und wenn wir keine Förderung bekommen, müssen wir das zur Gänze aus dem Budget finanzieren. Ab diesem Zeitpunkt sollte dann ein entsprechender Fortgang des Projektes erfolgen. Herr DI Fleischhacker ist zuständig, der wird uns dann rechtzeitig informieren, wenn diese Entscheidung gefallen ist und dann werden wir das auch in der Steuerungsgruppe natürlich auch berichten und auch die weiteren Schritte, die dann erfolgen sollen. Mülltrennung ist im Laufen, wir sind gerade dabei, Angebote zu bekommen. Es waren die ersten Angebote relativ unbefriedigend, eben was die Kosten betrifft, aber wir sind auf der Suche nach günstigeren Möglichkeiten, aber es wird kommen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Wir steigern uns wirklich. Ich hätte jetzt vier verschiedene Dinge, werde mich aber kurz halten.“

Bei der letzten GR-Sitzung wurde die Reinigungsvergabe an die Firma OSR beschlossen. Die Grünen Eisenstadt haben dabei Zweifel an der Reihenfolge anhand der vorliegenden Bepunktung geäußert. Von Bürgermeister Steiner wurde zugesichert, er werde sich diesbezüglich erkundigen. Meine Frage: Ist das erfolgt und was ist dabei herausgekommen?

Deponie Ziegelofen: mir wurde zugetragen, dass das Umweltbundesamt im Oktober mit Deponiegasmessungen im Bereich der ehemaligen Deponie Ziegelofen begonnen hat. Außerdem sind Raumlufmessungen und im Weiteren eventuell eine Untergrunderkundung geplant. Meine Frage: Wie ist der derzeitige Stand der Dinge und wann ist mit Untersuchungsergebnissen zu rechnen?

Schon bei der letzten GR-Sitzung habe ich nachgefragt, in welcher Abteilung Frau Sommer, die bis zur Einstellung von Herrn Hamedl im Bürgermeisterbüro tätig war, nun ist und welchen Aufgabenbereich sie übernommen hat.

Meine Fragen dazu: In welcher Abteilung ist sie nun und was sind ihre Aufgaben? Entspricht ihre Beschäftigung in dieser Abteilung dem ausgearbeiteten Personalplan der Gemeinde?

Die letzte Frage ist sehr interessant, mir wurde zugetragen, dass es in der NMS Rosental schon seit Beginn des Schuljahres - das sind immerhin schon 8 Wochen - es offenbar Probleme gäbe, die Schulglocke umzustellen. Der Nachmittagsunterricht beginnt nämlich jetzt um 13:50 Uhr anstatt 14:00 Uhr und das sind jetzt immerhin schon 8 Wochen, und man ist offenbar nicht in der Lage, diese Schulglocke umzustellen. Mir wurde auch zugetragen, dass die Gemeinde schon darüber informiert worden ist. Es ist mir schon klar, dass die Situation dort jetzt ein bisschen anders ist, weil der Schulwart zuerst in Krankenstand und jetzt mittlerweile in Pension ist. Ich habe aber auch gehört, dass der Schulwart darum gebeten hatte, dass man ihm doch schon früher eine Person zur Seite stellen solle, die er dann einschulen könne. Dieser Wunsch wurde ihm aber nicht gewährt. Ich möchte das jetzt nur an dieser Schulglocke einmal festmachen, das ist ein bisschen unangenehm, wenn das nicht funktioniert. Meine Frage lautet: Weiß man das eigentlich schon bzw. warum wird das nichts geändert? Ist auch schon eine Entscheidung gefallen, wer dort Schulwart wird?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was die Reinigungsausschreibung betrifft habe ich das weitergeleitet, was du mir übergeben hast. Ich habe eine Antwort bekommen, wo mir Folgendes mitgeteilt wird: Die übermittelte Berechnung geht von unrichtigen Parametern aus und ist aus diesem Grund unrichtig. Die im Rahmen der Angebotsprüfung erstellte Berechnung spiegelt die Berechnung gemäß den Ausschreibungsbedingungen wieder. Das bedeutet, dass die Berechnungsparameter, die deinerseits angewendet wurden, nicht diesen Parametern entsprechen, die in der Ausschreibung vorgesehen waren und daher zu einem nicht richtigen Ergebnis kommt. Außerdem ist mir dann auch mitgeteilt worden, dass auch die Zahlen nicht ganz korrekt eingesetzt worden sind.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann gerne anbieten, dass ich einen Termin ausmache oder dass man das nochmals persönlich bespricht..... Ich kann es jetzt auch nicht anders erklären, es ist mir erklärt worden, dass diese Berechnungsmethode, die hier übermittelt wurde

einfach nicht der in der Ausschreibung vorgesehenen Berechnungsmethode entspricht. Was diese Ziegelofendeponie betrifft, ist mir jetzt persönlich das nicht bekannt, dass dort Untersuchungen stattfinden. Es ist mir aber bekannt, dass das eine Fläche ist, die seit vielen Jahren im Altlastensanierungskataster aufgenommen wurde. Das bedeutet, dass dort irgendwann einmal Untersuchungen stattfinden müssen. Und wenn solche Flächen in den Altlastenkataster aufgenommen werden, dann gibt es die Möglichkeit einer Förderung bei etwaigen notwendigen Sanierungstätigkeiten. Ich kann aber jetzt den letzten Stand nicht sagen, da muss ich mich erst selber informieren. Ich weiß nicht, ob das seitens der Mitarbeiter bekannt ist?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann das schriftlich natürlich auch beantworten! Was die Mitarbeiterin betrifft, das habe ich letztes Mal auch mitgeteilt, dass sie bei Frau Mag. Kroemer angesiedelt ist, im Bereich Tourismus und Innenstadtmarketing. Wir haben ab dem kommenden Jahr vor, verstärkt im Innerstadtmarketing-Bereich tätig zu werden, die Innenstadt noch besser zu beleben und hier verschiedene Maßnahmen zu treffen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen Personalentwicklungsplan gibt es! Dort ist aber der Dienstpostenplan nicht abgebildet, deswegen weiß ich jetzt auch nicht, was da jetzt genau gemeint ist.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zugeordnet sind in Summe 4 Mitarbeiter mit der neuen Mitarbeiterin. Da ist aber auch Herr Trixner auch dabei, der ja nicht nur diese Tätigkeit ausübt. Das Schulglockenproblem ist mir nicht bekannt. Das habe ich noch nie gehört, das ist mir völlig neu. Als ich so in die Runde geschaut habe, ist es anscheinend auch den Mitarbeitern nicht bekannt. Ich werde das aber hinterfragen. Es wundert mich aber, da ich gerade von der Neuen Mittelschule mit fast jeder Kleinigkeit, die dort passiert oder nicht passiert, konfrontiert werde. Bezüglich der Nachbesetzung des Schulwartes: das ist intern ausgeschrieben worden, es sind auch Bewerbungen

eingegangen, ich weiß jetzt nicht, ob das schon endgültig entschieden wurde. Nein, es ist noch nicht entschieden, aber demnächst.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich möchte auch etwas zum Thema Einladungen sagen. Es ist schön die Ankündigung, dass in Zukunft zu Sitzungen auch per Mail eingeladen wird. Vielleicht ist da vorher noch eine Schulung von einigen Mitarbeitern möglich. Wir erleben es in letzter Zeit immer wieder, dass zum Beispiel für die gestrige Stadtbezirksausschuss, ein Mitglieds unserer Fraktion unter einer E-Mail Adresse eingeladen wurde und sie nicht bekommen hat. Diese E-Mail Adresse gibt es schon seit 7 Jahren nicht mehr. Es ist ein anderes Mitglied zur Fraktion eingeladen, obwohl nicht im Ausschuss ist, aber Gott sei Dank unter einer E-Mail Adresse, die es auch nicht mehr gibt, also hat er es nicht erfahren. Ich glaube, dass da generell in den letzten Monaten gewisse Probleme entstanden sind, dass Einladungen nicht oder verspätet kommen. Ich glaube, dass man jeden der zu irgendeinem Anlass dazu gehört, so rechtzeitig einladen sollte bzw. könnte, dass er auch Gelegenheit hat, daran teilzunehmen. Oder zum Beispiel die Festsitzung des Gemeinderates für nächste Woche, es haben 3 oder 4 Mitglieder unserer Fraktion heute diese Einladung bekommen, die anderen haben sie schon vor 2 oder 3 Wochen zugeschickt bekommen. In einem anderen Anlass wurde einem relativ neuen Gemeinderatsmitglied gesagt, dass man noch den Gartner in einer der Listen stehen hat, den es aber bald wieder gibt, aber zumindest seit 4 Monaten im Gemeinderat nicht gibt. Und das sollte auch den verantwortlichen Menschen in diesem Hause nicht verborgen bleiben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das wundert mich jetzt, dass Einladungen für die Festsitzung vor 2 Wochen verschickt worden sind. Das weiß ich jetzt auch nicht, das muss ich nachprüfen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Per E-Mail oder wie?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann nehme ich mal an, dass das alle bekommen haben. Wenn jemand eine E-Mail Adresse hat, dann gehe ich davon aus, dass er wenn er eine neue bekommt, das auch mitteilt. Man kann ja nicht immer nachfragen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja entschuldige..... Okay! Ich kann da jetzt nicht auf mehr eingehen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das mit den Adressen bzw. dieses Verschicken der Einladungen, das klappt überhaupt nicht. Ich habe oft Einladungen 2 Tage vor dem Anlass. Und wie schon heute erwähnt, haben einige meiner Fraktionskollegen keine Einladung bekommen. Ich weiß, dass da die ÖVP jetzt die hängenden Köpfe hat, aber es ist leider so.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na deswegen haben wir sicher keine hängenden Köpfe, aber deswegen sicherlich nicht!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs zu Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Warum zeigst du mir den Vogel?“

- Zwischenrufe –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Okay, kommen wir jetzt zum Thema, das ich unbedingt heute noch anreißen möchte: die Asylsituation in Eisenstadt. Wir haben momentan am städtischen Bauhof Flüchtlinge untergebracht. In nächster Zeit bekommen wir im ehemaligen Telekomgebäude in Eisenstadt eben ein größeres Flüchtlingslager, wo wir dann 170 bis ca. 200 Menschen untergebracht haben. Ich sage das auch als Vizebürgermeister der Freistadt Eisenstadt, natürlich unterstützen wir das, aber es ist für mich nicht die erstbeste Variante. Man hätte darauf trachten müssen, eben kleine Einheiten zu schaffen, um eben die Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, dass diese Akzeptanz ja auch gegeben ist. Ich denke, und das werden die Menschen dann erst merken, wenn die 170 oder 200 Menschen dort unten, direkt angrenzend

bei einem Wohngebiet aufhältig sind, wie dann die Unsicherheit vielleicht wieder losgeht. Wir haben es bei der Zeltstadt schon gehabt, und das wird dann dort auch der Fall sein. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass ich das unterstütze, weil es momentan keine andere Variante gibt. Wir sollten aber auch darauf schauen – ich habe es auch Herrn Istvan Deli als Flüchtlingsbeauftragtem gesagt - dass man darauf schaut, dass es vielleicht gelingt, mit kleinen Einheiten das auszugleichen. Das wäre mir sehr wichtig, denn die Stadt Eisenstadt kann aber auch nicht die ganze Last in Zukunft tragen. Ich habe mich heute mit Mag. Newertal, dem Büroleiter von Herrn Mag. Darabos unterhalten, der mir gesagt hat, es ist nicht so, dass, wenn nächstes Jahr zum Beispiel diese Zeltstadt wieder entsteht, wenn es wärmer wird, dann haben wir zusätzliche Flüchtlinge. Dann haben wir in unserer Stadt wieder 200 Flüchtlinge mehr und dann sind wir vielleicht tatsächlich schon an dieser Zahl von 400 oder 500. Das kann passieren, das ist nicht ausgeschlossen. Das hat er mir gesagt, er war heute auch bei der Referententagung beim Asylgipfel dabei. Man muss auch als Stadtvertreter sagen dürfen, dass der gesamte Bezirk hier auch mitmachen muss, dass alle Ortschaften im Bezirk – man muss sich das auch anschauen – wer hat wen untergebracht, und es kann wirklich nicht letztendlich sein, dass wir die Hauptlast tragen. Auch andere Ortschaften sollten Flüchtlinge aufnehmen, und das sollten wir uns auch – das geht an deine Adresse, Istvan Deli, in Zukunft genau ansehen. Danke!“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich muss jetzt einfach etwas dazu sagen. Die Frage der Asylpolitik und der Flüchtlingsunterbringung beschäftigt uns seit vielen Wochen. Wir beschäftigen uns auch im Landtag sehr intensiv damit, wo gerade von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion ein konstruktiver Vorschlag nach dem anderen abgelehnt wird. Ich möchte auf etwas hinweisen. Es gibt in Eisenstadt viele kleine Einheiten, es gibt in ganz Burgenland ungefähr 100 kleine Einheiten, wo Menschen untergebracht sind. Es sind etwa 850 bis 900 Personen im Burgenland ausschließlich in Privatquartieren untergebracht. Das sind ebenso kleine Einheiten. Ich war auch beim Büroleiter vom Herrn Mag. Darabos und erst gestern in der Abteilung für Grundversorgung. Ich habe mich da schon wirklich erkundigt. Das heißt, jene kleine Einheiten, die wirklich wichtig sind, die gibt es in Eisenstadt, es fällt bloß nicht so auf. Wir haben hier eine Menge ausländische und asylwerbende Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die deswegen nicht auffallen. Es wird nötig sein, immer wieder Quartiere aufzutreiben, ich finde es

wirklich nicht angebracht, in dieser Sache hier wieder parteipolitisches Kleingeld zu schlagen. Die Sache ist so heikel und Ich bin in letzter Zeit bei vielen Gemeindetreffen, wo Informationen in verschiedenen Gemeinden hier verbreitet werden, die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Das passiert zum Teil auf einem wirklich sehr guten hohen Niveau. Ich war nicht nur in Eisenstadt, ich war auch unlängst in Neufeld, wo das wirklich sehr gut gestaltet war. Es gibt auch andere Berichte, wo es nicht gut gestaltet ist. Und was immer wieder auffällt ist, ob Bürgerinnen und Bürger, die Situation, dass wir hier flüchtende Menschen, zum Teil Durchreisende, und wir wissen noch nicht, wie lange sie hier Station machen, aufnehmen, und wie die Stimmung ist, hängt sehr stark davon ab, wie auch von öffentlicher Seite darüber gesprochen wird. Wenn hier vom Rednerpult aus vom Vizebürgermeister wieder in Panikmache eine Wortwahl getroffen wird, dann möchte ich mich hier, gerade auch weil ich in Eisenstadt Opposition bin, gegen so etwas verwehren. Ich glaube, wir müssen hier sehr heikel umgehen, und ich bitte sehr um eine vorsichtige Sprache. Schauen wir, dass wir unsere Aufgaben lösen, das ist auch nicht immer leicht und es werden noch große Herausforderung auf uns zu kommen, aber bitte verwenden wir hier nicht genau jene Begriffe, die erst Angst machen. Ich habe in Eisenstadt noch nicht viele Leute getroffen, die Angst haben, aber wenn hier etwas verkündet wird, dass es bald kommen wird, dann ist es der erste Schritt dazu, und davor möchte ich warnen. Danke für die Aufmerksamkeit!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Vielleicht nicht ganz gut zugehört. Ich habe gesagt, dass wir natürlich diese Variante und ich habe gesagt, dass es bessere Varianten gäbe, eben mit den Einheiten. Und das darf man ja wohl auch sagen. Du hast es ja jetzt noch bestätigt, dass es kleine Einheiten gibt und daran muss gearbeitet werden, damit die Menschen, die hier sind integriert werden und auch von der Bevölkerung akzeptiert werden. Liebe Regina, reden wir in 3 oder 4 Wochen weiter, wenn das Umland, die Bevölkerung, dort unten nicht so zufrieden sein wird. Danke.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Istvan Deli:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich finde es interessant, dass man den Herrn 2. Vizebürgermeister immer wieder Dinge zweimal erklären muss, aber ich bin gerne dazu bereit. Ich will Kollegin Petrik

bei der Aussage unterstützen, wenn die SPÖ Eisenstadt eine Aussendung mit dem Titel „Eisenstadts Massenquartiere auf Sicht untauglich und ein Sicherheitsrisiko“ ausschickt, dann ist das schon eine klare Botschaft. Sich hinzustellen und zu sagen, dass man eh dafür ist aber eigentlich auch nicht, das sind zwei Paar Schuhe. Realistischer Weise muss man sagen, dass es natürlich ohne Konflikte nicht funktionieren wird, aber durch eine gute Vorbereitung und durch Erschaffung von dementsprechenden Rahmenbedingungen können wir diese Konfliktpotentiale minimieren. Gerade, was die Unterbringung in der Ruster Straße anbelangt, sind wir auch jetzt schon im Gespräch mit der Exekutive, was das Abfahren anbelangt, das dort vermehrt darauf geschaut wird, dass Polizei vor Ort ist. Das ist eine 24-Stunden-Betreuung, das heißt, die Leute werden dort nicht alleine sein. Es wird auch von geschulten freiwilligen Personen dort dementsprechend auch geholfen werden. Wenn Sie sagen, dass dort bis zu 200 Leute untergebracht werden, die Caritas hat das maximal für 170 Personen ausgelegt und geht aber davon aus, dass das zu 85 % im Jahresdurchschnitt belegt wird, womit wir dann bei 150 Personen sind. Das ist auch eine Zahl, die im Forum Alpbach von den Bürgermeistern bestätigt worden ist, dass bis zu 150 Personen in einem Quartier untergebracht werden können, ohne dass dort irgendwelche größeren Probleme entstehen. Es ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, es werden dort auch Aufenthaltsräume, Büroräumlichkeiten und auch Lagerräume für die Caritas geschaffen, um eben dort eine vernünftige Arbeit zu leisten und es wurde auch zugesagt, die Leute dort nicht nur zu betreuen sondern auch tagtäglich gemeinsam mit den Ehrenamtlichen Integrationsarbeit zu leisten. Es ist schon angedacht, und es wird so auch funktionieren, dass das eine ordentliche Betreuung sein wird. Eine Gegenfrage: Mit wie vielen privaten Unterbringungen haben Sie bis jetzt gesprochen? Was war Ihre Leistung in der Sache Integration und Asyl in Eisenstadt, außer jetzt eine parteipolitische Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte zu präsentieren?“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ja, wo war die Leistung, das könnte ich jetzt gleich an den Herrn Klubobmann retour fragen.“

- Zwischenrufe -

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ja, Herr Gemeinderat! Wir haben letztes Mal das Angebot gemacht, das Angebot einen Menschen, der es ehrenamtlich macht – ich habe es dir gestern auch im Stadtbezirksausschuss gesagt – Momena Shirzoi, sie spricht 6 Sprachen, sie kann sich praktisch mit allen Flüchtlingen unterhalten. Du hast mir dann gestern drauf gesagt, dass das von ihr eine Bringschuld ist, sie muss unbedingt kommen und sie muss dich ansprechen. Also so läuft das sicher nicht! Sie hat sich ehrenamtlich angeboten, kostenlos angeboten, mitzuarbeiten. Dieses Angebot wurde nicht einmal ordentlich angenommen, also

- Zwischenrufe –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wenn ich mir die Quartiere anschau, wer hat dieses Quartier von der Telekom eigentlich dann wirklich geschaffen? Und wer hat es zusammen gebracht? Das Land Burgenland mit dem Herrn Kamper und nicht der Herr Istvan Deli..... Dann reden wir gleich offen..... Okay? Und wer sitzt im Landtag? Sie oder ich?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte die Sache jetzt wirklich nicht verlängern. Man sieht aber schon, dass gerade in so sensiblen Fragen auch Sensibilität in der Tonalität gefragt ist. Ich möchte mich beim Istvan Deli recht herzlich bedanken, der seine Arbeit als Integrationsbeauftragter mit vielen NGO's und vielen Unterstützern wirklich hervorragend macht. Das ist nicht eine einfache Sache, das ist eine Sache, wo ich mir denke, dass die Stadt aktiv sein muss und dass sich die Stadt aktiv einbringen sollte. Jetzt kann man darüber reden, ob das eine Quartier oder das andere Quartier besser ist. Die Wahrheit ist, dass natürlich die Stadt hier einen großen Beitrag geleistet hat, weil ja ohne Genehmigung der Stadt, dieses Quartier nicht möglich gewesen wäre. Ich finde es schon einigermaßen bemerkenswert wenn man vor Wochen den Leuten Angst macht mit Containerdörfern, wo 500 oder noch mehr Menschen untergebracht werden, und von der Sache auch nicht wirklich hinunter steigt. Im Übrigen möchte ich schon sagen, dass wir nicht nur in dieser Unterbringung Menschen untergebracht haben, sondern in der ganzen Stadt mittlerweile Menschen untergebracht sind, die in der Grundversorgung sind und dass

wir das ganze Thema der Zeltstädte auch nur deswegen gehabt haben, weil das Land Burgenland in Summe die Quote nicht erfüllt hat.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Tatsache ist.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es hat damit zu tun, weil Zeltstädte in diesen Ländern ausschließlich eingerichtet worden sind, die die Quote nicht erfüllt haben. So einfach ist das, weil das Ministerium zurecht gesagt hat, warum sollen wir Zeltstädte in Ländern machen, die die Quote erfüllen und in jenen, die sie nicht erfüllen, das nicht machen. Das ist die Wahrheit und ich kann das sagen, weil ich sehr intensiven Kontakt auch in der Frage gehabt habe. Die zweite Geschichte ist, dass es mittlerweile das Durchgriffsrecht gibt, dass es dort eine Gemeindequote gibt, nämlich 1,5 % derzeit der Bevölkerung, das bedeutet für Eisenstadt umgelegt ca. 210 Personen. Insofern stimmt es natürlich, dass Eisenstadt damit die Quote erfüllt und dass natürlich alle Gemeinden gefordert sind. Da geht es nicht nur um Gemeinden im Bezirk Eisenstadt, sondern im gesamten Burgenland, aber auch im gesamten Österreich. Wir haben immer noch 2/3 von Gemeinden in Österreich, die keinen Flüchtling oder nur ganz wenige aufgenommen haben. Ich denke schon, dass das Durchgriffsrecht – so sehr es auch rechtstheoretisch zu hinterfragen ist – dazu führt, dass Gemeinden aktiver werden und ganz einfach bei Unterkünften nicht mehr blockieren, da das auch ein Problem gewesen ist. Es wurden dann einfach die Genehmigungen nicht erteilt, dort wo Baugenehmigungen notwendig waren. Ich würde wirklich ersuchen und aufrufen, dass man in der Frage keine Angst verbreitet, sondern dass es wo es auch möglich ist, Ängste nimmt. Natürlich muss man auch die Sorgen und die Ängste der Leute ernstnehmen und auch wahrnehmen, aber das ist gar keine Frage. Das tut man aber nicht dadurch, dass man sich hinstellt, und noch mehr Angst erzeugt, in dem man Schreckensbilder zeichnet. Man muss versuchen, hier wirklich die Leute zu informieren. Das ist mein Standpunkt und meine Meinung, es kann jeder seine eigene Meinung haben.“

Ich möchte noch die Behindertenparkplätze beim Bad Kissingen-Platz ansprechen. Es haben 2 Mitglieder des Gemeinderates gemeint, die seien nicht der Norm entsprechend. Wir haben das jetzt noch einmal geprüft und es ist mir mitgeteilt worden, dass abgesehen davon, dass mehr Behindertenparkplätze dort errichtet wurden als eigentlich notwendig gewesen wären, dass die alle der Norm entsprechen.

Der zweite Punkt war eine Anregung von Herrn Kollegen Mikats bezüglich dreier Parkplätze unterhalb des Parkplatzes Stallungen, ob man dort Parkplätze errichten kann. Auch das ist noch einmal von der Bauabteilung geprüft worden. Nein, das ist aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen nicht möglich, weil sich dort eben eine stark befahrene Kreuzung befindet und man nicht hinausschieben kann. Auch mit der Möglichkeit dort Glascontainer aufzustellen, da gibt es das gleiche Problem, das heißt, entweder bleibt es so oder wir werden vielleicht überlegen, das zu begrünen und das zu verschönern, dass das zumindest optisch schön aussieht.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15.12.2015 – abgesehen von der Festsitzung – 18:30/19:00 Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:31 Uhr.

Die Schriftführerin:
Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:
Johann Skarits eh.
Dr. Ramin Pecnik eh.